

# Die Baugewerkschaft

Organ

des Zentral-Verbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands.

Herausgegeben vom Verbandsvorstande.

Geschäftsstelle: Berlin O, Rüdersdorfer Str. 60. — Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4337.

Postfach-Konto der Hauptkasse 9367 Berlin.

Schriftleitung:

Berlin O, Rüdersdorfer Straße 60.

Aboonements-Bestellungen, Anzeigen &c. sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Schluß der Redaktion: Montag morgens 8 Uhr.

Nummer 29.

Berlin, den 16. Juli 1911.

12. Jahrgang.



Rolle gen,



führt die angeordnete Kontrolle der Mitgliedsbücher allerorts energisch und korrekt durch.

## Bittere Ironie.

Aber auch der letzte Arbeiter muß endlich begreifen, daß, wie die Unternehmer nicht die Toreheit begehen, sich wegen ihrer religiösen oder politischen Ansichten zu spalten, sondern einander, ob Katholik oder Protestant, Jude oder Atheist, konservativ, liberal oder demokratisch denkend, sich in einer Berufsorganisation vereinigen, der Arbeiter noch viel weniger sich den Luxus einer solchen Spaltung der beruflichen Organisation erlauben darf. Mit Recht jubeln die Unternehmer und alle Gegner der modernen Arbeiterorganisation über dieses selbstverständliche Treiben der Arbeiter, wenn sie sich auch hütten, diesen Jubel öffentlich zu zeigen.

Nur die volle Einigkeit und Einheit der Arbeiterklasse in der gewerkschaftlichen Organisation verbürgt und vor allen Dingen erleichtert ihr ihre Siege und erschwert Niederslagen."

Diese Worte richtete der Abgeordnete August Bebel an den diesjährigen sozialdemokratischen Gewerkschaftskongress. Sie klingen aus diesem Munde wie bittere Ironie, zugleich aber enthalten sie die stärkste Selbstanklage.

Wer hat die deutsche Arbeiterschaft zersplittet? Bebel weiß das selbst am besten. Er hat mit an der Wiege der deutschen Arbeiterbewegung gestanden und hat selbst als Zersplitterungskraft mit anderen Zersplitterungskräften den schärfsten Kampf geführt. Er stand damals im bürgerlichen Lager und war Mitglied des unter der Leitung des Fortschrittsmannes und Begründers der Frankfurter Zeitung Löb Sonnemann stehenden Vereinstagsdeutscher Arbeitervereine. Dieser war als Gegenorganisation gegen den von Lassalle ins Leben gerufenen Allgemeinen deutschen Arbeiterverein gegründet. Die Gründe waren fast die nämlichen, die heute die verschiedenen Arbeiterorganisationen voneinander trennen. Das Bestreben Lassalles, die neue Organisation mit sozialdemokratischen Dogtrinen zu erfüllen und sie einseitig zu seinen politischen Zwecken zu gebrauchen, rief die Gegenorganisation auf den Plan. Ob allerdings die Sozialdemokratie heute noch singen würde: "Der Bahn, der fühnen, folgen wir, die uns geführt Lassall", hätte nicht das bekannte Duell seinem Leben ein Ziel gesetzt, ist fraglich. Seine Herostratennatur und die neueren Forschungen über seine Verbindungen mit Bismarck lassen das sehr bezweifeln.

Als Bebel im Jahre 1868, nachdem er sich zum Sozialismus durchgemausert, wozu die zweideutige Haltung der Fortschrittspartei gegenüber der Arbeiterschaft und seine Freundschaft mit Liebknecht viel beigetragen, den Sonnemannschen Arbeitervereinstag zu Grabe hatte tragen helfen und zur Sozialdemokratie übertrat, war damit keine Einigung der Arbeiterschaft erreicht. Und wieder waren es die für die Trennung auch noch heute geltenden Gründe.

Neben unklaren, schwermühtigen Bemühungen war man sich einig darin, die aus dem Drang der wirtschaftlichen Entwicklung immer notwendiger erscheinenden Berufsinteressenvertretungen der Arbeiter in den Dienst sozialdemokratischer Parteibemühungen zu stellen. Von gewerkschaftlicher Arbeit in unjrem Sinne versprach man sich nichts, ja, man hielt diese sogar für schädlich. Die Marxisten Entwicklungstheorien hatten sie geradezu bezaubert. Nur so weit die gewerkschaftliche Arbeit den Klassenkampfschulen und die politischen Bemühungen der Sozialdemokratie förderte, wollte man sie gelten lassen. Dieser Standpunkt wurde in den neunziger Jahren noch offen auf sozialdemokratischen Parteitag vertreten. Der "Vorwärts" schrieb von dem „weichen Reichsapfel“ der Gewerkschaftsdiplomatie. Auf dem Parteitag zu Köln 1893 lagte ein Redner, der Parteitag sei zur Guillotine der Gewerkschaften geworden. Diese Meinung ist auch heute noch nicht ganz verschwunden, wie gelegentliche Angriffe auf die „freien“ Gewerkschaften, besonders deren Führer, durch radikale Parteipolitiker marginalischer Couleur beweisen. Selbst die Generalkommission mußte noch im vorigen Jahr in einer Broschüre die

Angriffe Kautschys, der den Gewerkschaften Syssiphus, d. h. vergebliche Arbeit, vorwarf, zurückweisen.

Durch die klar ausgeprochene Absicht, die zu gründenden Berufsvertretungen der Arbeiter ausschließlich zu sozialdemokratischen Zwecken zu gebrauchen, wurden die Hirsch-Dunkerschen Gewerkschaften auf den Plan gerufen. Die Sozialdemokraten waren sich selbst nicht einig, vielmehr bekämpften sich die Lassalleaner und Eisenacher Richtung auf das heftigste. Bebel, der zu letzter Richtung hielt, hat schon selbst oft erzählt, wie diese Kämpfe sogar zu persönlichen Feindseligkeiten führten, an denen auch er teilgenommen. Später kam dann die Einigung und die Festlegung des Erfurter Programms.

Die grundsätzliche Stellung der Sozialdemokratie ist bekannt. Auf rein materialistischer Grundlage stehend, bekundet sie den schärfsten klassenkämpferischen, staats- und christentumsfeindlichen Standpunkt. Bebel hat selbst im Reichstag erklärt, daß Christentum und Sozialismus sich wie Feuer und Wasser gegenüber ständen. Und die „freien“ Gewerkschaften haben eine Ideenaussöhnung mit ihr herbeigeführt, ihre Tätigkeit vollführt sich in den gleichen Bahnen und unter den gleichen Vorauflösungen. „Freie Gewerkschaft und Sozialdemokratie ist eins“, diese Worte wurden auf dem Dresdener Kongress aufs neue bestätigt, indem Legien das gemeinsame Arbeiten mit dem sozialdemokratischen Parteidvorstand lobend hervorhob.

Nun kommt die Quintessenz: Bebel verlangt die Vereinigung der Arbeiter in einer Organisation und stellt die Arbeitgeberverbände als leuchtendes Vorbild hin. Gibt es nun im Arbeitgeberlager Verbände, die die politische und religiöse Überzeugung ihrer Mitglieder fortwährend mit Schmuck bewerben und sie zu einer bestimmten politischen Parteirichtung erziehen wollen? Diese Frage wird durch die Wirklichkeit mit einem lauten und kräftigen Nein beantwortet. Dieses Nein aber wird zum furchtbaren Anklager der sogenannten „freien“, in Wirklichkeit sozialdemokratischen Gewerkschaften. Sie sind es, die die Arbeiterschaft in Deutschland zersplitten haben, und das, was Bebel „selbstmörderisches Treiben“ nennt, fällt auf sie zurück. Die Arbeitgeber haben wirtschaftliche Berufsorganisation, die „freien“ Gewerkschaftliche Berufsorganisationen, die „freien“ Gewerkschaften Absentismus der religiösen und politisch andersdenkenden Arbeiter von selbst gegeben. So hat August Bebel den schlimmsten Vorwurf der Arbeiterzersplitterung seinen Genossen selbst ins Gesicht geschleudert. Für uns ist er die glänzendste Rechtsfigur und muß uns anspornen, auf dem betretenen Wege energisch weiter zu bauen.

Heißt dein Herz dich Gutes tun,  
Tu' es rein um deinetwillen;  
Läßt das Schöne dich nicht ruh'n,  
Bild' es, deinen Trieb zu stillen;  
Doch das lasse dich ungeirrt,  
Was die Welt dazu sagen wird.

## Die internationale Hygiene-Ausstellung in Dresden.

II.

Den Menschen ihre schlimmsten Feinde vorzuführen, die an ihrer Gesundheit, sowohl leiblicher wie geistiger, zehren, das erfüllt die internationale Hygiene-Ausstellung in vorzüglicher Weise. In populärer, großzügiger, und auch wieder bis ins Detail gehender Art läßt sie die schlimmsten Volkskrankheiten an unserem Auge Revue passieren. Zugleich auch, wie ehemals und heute die Menschen in hartem Kampfe mit diesen um die Oberhand in wechselnden Erfolgen ringen. Auch wie finstere Übergläubische und Kurpfuscher die schlimmen Folgen nicht nur nicht verbessern, sondern noch bedeutend vermehren. Lange Reihen Tabellen zeigen uns Auf- und Abstieg in ununterbrochener Reihenfolge. Zu konstatieren ist jedoch, daß unsere Zeit die Kurve nach unten drückt, somit die Sterblichkeit im Ab-

nehmen begriffen ist. Gewiß erwartet uns alle einmal der Tod, es kommt nur auf die unter Beobachtung alter hygienischer Maßregeln möglichste Verlängerung des Lebens an.

Und auch da gibt es wieder grosse Unterschiede, je nach dem Stande der Kultur eines Landes und seiner Bemühungen um die Volksgesundheit. Russland hat gewiß der Ausstellung einen hochinteressanten Bau gezeichnet, der auch innen, d. h. mit dem, was darin ausgestellt ist, nicht enttäuscht. Im Gegenteil. Das ist etwas ganz anderes, was man sich unter Russland gemeinhin vorstellt. Wenn trotzdem dieses Land mit der Sterblichkeits- und Sterblichkeitsziffer obenan steht, so ist es jedenfalls keine unzutreffende Annahme, daß man schließlich eine Ausstellung unter Zuhilfenahme einiger Männeranstalten gut herausstaffieren kann, ohne damit einen Schluß auf die wahren sanitären Zustände eines Landes allgemein zuzulassen.

Im zartesten Kindesalter stellt der Würger Tod sich als ein übereifriger Gast ein. Als ob ihm seine Opfer in diesem Alter am liebsten wären.  $\frac{1}{5}$  des weiblichen und  $\frac{1}{4}$  des männlichen Geschlechtes raubt er in Deutschland im ersten Lebensjahr dahin, um dann die Kurve in rascher Folge nach unten gleiten zu lassen. Säuglings-, Kinder- und Muttersterblichkeit klingt da in unseren Ohren. Wohl sagen uns die Tabellen, daß die Säuglingssterblichkeit im Rückgang begriffen ist. Aber auch, daß sie unter den älteren Altersklassen weit mehr Opfer fordert, wie unter den besser gesetzten, daß auch noch ein weiterer Unterschied hinzutritt, je nachdem die arme Mutter in einem gesundheitswidrigen Beruf tätig sein muß. Um so bedenklicher ist es, daß dem Kindesitus ein breiter Raum gewährt ist, der sich nicht mit der gesundheitswidrigen Behandlung der jungen Lebewesen begnügt, sondern eine umfassende Ergänzung in den verschiedensten Abteilungen, wie der Ernährung, Kleidung, Schule, Fürsorge für Schwachbegabte, Krüppel, Blinde und Taubstumme, Sport usw. gefunden hat.

Die infektionsen Krankheiten, in ihrer furchtbaren Grauenhaftigkeit, nehmen wohl den größten Teil der Ausstellung dieser Art ein. Die schrecklichsten von ihnen, Cholera und Pest, sind ja Gott sei Dank bei uns heute seltene Gäste. Seitdem die Cholera in den neunziger Jahren in Hamburg gewütet, ist sie nur in einzelnen aus dem Auslande hereingekommenen Fällen aufgetreten. Mit aller Sorgfalt und Umlaub hat uns unsere amtliche Gesundheitsaufsicht vor diesen Weiseln der Menschheit bewahrt. Die im Vorjahr in der Mandchurie ausgebrochene Pest ist jetzt noch nicht vollständig erloschen, in weiten asiatischen, besonders indischen und auch afrikanischen Gebieten ist sie ein beständiger Gast, und fordert alljährlich Tausende und Abertausende von Menschen. Uns bedrängen als die meisten und gefährlichsten Infektionskrankheiten Typhus, Scharlach, Tuberkulose und Typhus. Hier tritt um so deutlicher der hohe Stand der deutschen Hygiene und seiner ärztlichen und medizinischen Wissenschaft hervor. Auf dem Gebiete der Heilserumforstung ist Deutschland anderen Ländern weit voraus. Mit seiner umfassenden Bekämpfung infektionsärger Krankheiten hat es anderen Ländern ein leuchtendes Beispiel gegeben, wie uns das z. B. in der brasilianischen Abteilung in der Bekämpfung der Malaria und Gelbsucht in hervorragendem Maße begegnet. Die Männer Koch, Behring u. a. sind uns bekannt; ersterer wegen seiner Tuberkuloseforschungen, letzterer von seinem Typhusheilserum. Kochs Bildnis ist mit einem frischen Vorbeerkanz geschmückt und wahrscheinlich mit Recht. Nicht nur Deutschland kennt diesen Wohltäter der Menschheit. Die Tropenabteilung zeigt ihn uns unter armen schlafrakten Negern in voller Tätigkeit. Seitdem er den Verbreiter der furchtbaren Schistosomiasis in Gestalt einer Sumpfseige entdeckt und wirksame Mittel dagegen erfunden, ist diese in starkem Rückgang begriffen.

Doch wir nun plötzlich in Afrika angelangt sind, zeigt uns die ungeheure Mannigfaltigkeit der Ausstellung. Daher ist sie auch nur in kurzen Strichen zu kennzeichnen.

Seitdem unsere modernen Städte mit Kanalisationen versehen, durch Entwässerung ein niedriger Grundwasserstand erreicht, gesunde Trinkwasserhälften geschaffen, sowie durch Schutzimpfungen vorbeugend gewirkt wurde, sind die Infektionskrankheiten erheblich zurückgegangen. Noch besser könnte es sein, wenn die Menschen eine bessere hygienische Kenntnis besäßen und sich einer wirklich gesundheitsfördernden Lebensweise beschäftigten. Denn die öffentliche Gesundheitspflege kann auch nur bis zu einem bestimmten Grade gelangen.

An diesem Ziele sollten alle arbeiten. Besonders aber auch unsere Industrie, die durch ihre Entwicklung so manche Gesundheitsgefahren hervorgerufen, die zum Teil geradezu scheinbarlich wirken. In der Abteilung Beruf und Arbeit, und auch in der populären Halle, werden uns die Gefahren der Berufarbeit vor Augen geführt. Besonders die Gefahren der

mischen Industrie, der Zint- und Bleihütten, und anderer besonders staubreicher Berufe. An vorzüglichen Präparaten werden die hervorgerufenen Entzündungen der Haut, Flechten, Eiterungen, Knochenveränderungen und weit schlimmeres illustriert. Es wird uns auch gesagt, wie dagegen aufzutreten ist. Besonders die staubreichen Berufe erfreuen sich einer bemerkenswerten Ausmerksamkeit, der mit dem Fortschritt unserer Industrie in Staubaussangungs- und Verhinderungsanlagen zusammenhängen dürfte, die hier ihr können zur Schau stellt. Es ist ja auch, wie uns an Säcken gezeigt, ein eschöpferischer Teil Staub, den wir vertilgen müssen. Denken wir nur an den Bergmann und an die Steinholz- und Schleifer. Bei beiden letzteren besonders gefährlich, da durch die scharzen Staubteile innere Verlebungen geschaffen werden, die Krankheitsherde bilden können.

Von der Wiege bis zum Grabe führt uns die Hygiene-Ausstellung. Spangenbergs Zug des Todes fehlt nicht. Dass auch uns einmal Freund Hein läuet, das wissen wir. Es gilt jedoch die höchstmögliche Lebensdauer zu erreichen. Und darum kommt es darauf an, uns nicht nur an Präparaten, Apparaten, Vorschriften und kugigen Anweisungen zu zeigen, wie man den verderblichen Folgen der modernen Berufssarbeit vorbeugen kann, sondern dass das alles in die Praxis umgesetzt wird. Das muss die Quintessenz der Ausstellung sein, darauf kommt es an.

## Die neue Reichsversicherungsordnung.

### VII.

#### Unfallversicherung.

Auch diese Versicherung ist erweitert worden. Die von manchen Seiten angestrebte Einbeziehung des gesamten Gewerbes und des Handels wurde nicht erreicht. Bei der Schaffung des Gesetzes 1883 wurden in der Hauptzache nur die in der Industrie und beim Eisenbahnbetrieb beschäftigten Personen der Unfallversicherung unterstellt. Durch das Staubbekämpfungsgesetz 1880 wurden die großen Transportbetriebe und einige Handelsbetriebe, ein Jahr später die in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Personen miteinbezogen. 1887 kamen die Bauarbeiter, sodann die Seefahrer zur Versicherung. Durch die Novelle 1890 wurde das ganze Schlosser-, Schmiede- und Fleischergewerbe der Unfallversicherung unterworfen. Durch die Reichsversicherungsordnung werden nun einbezogen: in der Hauptzache alle Handelsbetriebe, die nicht Kleinbetriebe sind. Es kommen namentlich in Betracht die Personen, die mit der Handhabung und Behandlung von Waren befasst sind. Also die Handelsangestellten mit Ausnahme des Büropersonals. Zu mehreren Korrespondenzen wurde mitgeteilt, dass der Reichstag die Errichtung einer besondern Berufsgenossenschaft für den Diensthandel beschlossen habe. Das ist nicht richtig. Der Reichstag hat vielmehr lediglich zu § 560, in welchen die der Unfallversicherung unterliegenden Gewerbe gruppen aufgeführt sind, beschlossen, für das Handelsgewerbe, das bisher zu den Betrieben der Gruppe 10 gehörte, eine besondere Gruppe, Nr. 11, zu bilden. Zu dieser Gruppe gehören aber sowohl der Groß- wie der Kleinhandel, jowohl diese beiden Geschäftszweige der Versicherungspflicht unterliegen.

Zur Versicherung kommen sodann: Das Dekorateurgewerbe, die Badeanstalten, der gewerbemäßige Reitier- und Stallhaltungsbetrieb. Chauffeure und Postkutscher werden gleichfalls der Unfallversicherung unterstellt. Die Gewerbebetriebe, die sich auf Tiefbauarbeiten erstrecken, werden in Zukunft ihrem ganzen Umfang nach versichert, während zur Zeit grundsätzlich nur die bei den Tiefbauarbeiten tätigen Personen der Versicherung unterliegen. Das Personal der Apotheken, der Steinzerkleinerungsbetriebe, der Binnenjagderei, Wildzucht und der Leichtindustrie, sodann die bei der Gewinnung beschäftigten Personen werden entsprechend den Beschlüssen des Reichstags nunmehr ebenfalls versichert.

Im Reichstag wurde darüber hinaus verlangt, es sollten alle Arbeiter, jowohl aber die in allen gewerblichen Kleinbetrieben, der Versicherung unterworfen werden. Dagegen wurde insbesondere von Regierungssseite entschieden Einspruch erhoben, namentlich auch mit dem Hinweis auf die Invalidenversicherung. Alle Unfälle des täglichen Lebens zu berücksichtigen, sei ganz unmöglich; die Kleinbetriebe könnten nicht einbezogen werden, mit Rücksicht auf deren unrentable Belohnung. Mit Ausnahme der vorhin bezüglichen Gewerbe sind also auch nur die in Kleinstbetrieben beschäftigten Personen unversichert. Als Kleinstbetrieb gelten Betriebe, die gewerbemäßig Gegenstände bearbeiten oder verarbeiten und hierzu mindestens 10 Arbeiter regelmässig beschäftigen. Weiter auch solche Betriebe, die nicht küss vorübergehend Dampfschiffe über von elementarem oder tierischer Kraft betriebe Triebwerke verwenden.

In den nach § 560 der Versicherung unterliegenden Betrieben sind gegen Betriebsunfälle versichert: Arbeiter, Gehilfen und Lehrlinge; sodann Betriebsbeamte, Werkmeister, Techniker, deren Jahreseinkommen 5000 Mark nicht übersteigt; bisher 3000 Mark. Die hier genannten Personen sind also zwangsweise versichert, wenn sie in den bezeichneten Betrieben beschäftigt sind.

Es können aber auch selbständige Unternehmer der Versicherung unterworfen werden, wenn ihr Jahreseinkommen 3000 Mark nicht übersteigt, aber wenn sie regelmässig keine oder höchstens zwei Versicherungspflichtige beschäftigen. Versicherungssatz ist ein Beamter, die mit festem Gehalt und Anprall am Jahreseinkommen in Betrieben des Staates oder der Gemeinden eingestellt sind.

Die Leistungen der Unfallversicherung bewegen sich in den bisherigen Grenzen. Es wird Versuch gemacht für Erfüllung, die durch Körperverletzung oder Tötung entstehen. Bei Verletzung wird vom Beginn der 14. Woche an zu getragen: freie ärztliche Behandlung und Behörigung mit Arznei und anderen Heilmitteln, sowie mit den Hilfsmitteln, die zu ... den Erfolg des Heilverbrennens zu sichern; sodann eine ... der Erholungsfähigkeit. Die Rente beträgt bei völliger ... je drei Drittel des berechneten Jahresarbeitsverdienstes; bei teilweiser Erholungsfähigkeit eine Teilrente. Bei den Interessen ist öfters schon eine Erhöhung der Rente auf drei Viertel des Verdienstes und höher geprägt worden. Ein bisbezüglicher Antrag in der Kom-

mission wurde jedoch entschieden belämpft. Es wurde der Befürchtung Ausdruck gegeben, dass im Falle der Gewährung des ganzen Arbeitsverdienstes als Entschädigung die Selbstverstärkung einen grösseren Umfang annehmen könnte. Wenn nur die von den Arbeitgebern verschuldeten Unfälle entshädtigt werden brauchen, dann könnte man diese Forderung erfüllen. Es würden aber alle Unfälle entshädtigt, auch die von den Arbeitern selbstverschuldeten. Das bringt große Lasten, die von den Arbeitgebern allein getragen werden müssten, da die Arbeiter zu den Unfallversicherung keine Beiträge beziehen. Der betreffende Antrag wurde deshalb mit großer Mehrheit abgelehnt.

Eine lange Debatte gab es über den § 582 der Regierungsvorlage, der den Berufsgenossenschaften gestatten wollte, die kleinen Renten bis zu 20 Prozent der Vollrente auf Zeit zu bewilligen. Von gewissen Seiten wird längst eine Bereitstellung dieser kleinen Renten angestrebt; der genannte § wäre der erste Schritt zum Ziel gewesen. Die Versicherten hätten nach Ablauf der Zeitrente eine neue Feststellung der Rente in aller Umständlichkeit verlangen müssen und wären wohl in den wenigsten Fällen wieder zu ihren Schnäppchen gelangt. Der Paragraph wurde deshalb vom Reichstag gestrichen.

Es soll hier nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen werden: es werden nur Unfälle im Betrieb oder solche bei einer Betriebsarbeit entshädtigt, nicht etwa auch Unfälle des täglichen Lebens, die überall und allen passieren können. Unfälle auf dem Wege zur Arbeit werden nur in ganz besonderen Fällen als entshädtigungspflichtig erachtet. Es wurde in der Kommission der Versuch gemacht dies zu ändern. Das gelang nicht. Von Regierungssseite wendete man ein, dass dann z. B. auch Versicherte, die auf dem Wege zur Arbeit ein Wirtshaus besuchten, dort über die Schwelle stießen und sich verletzen, entshädtigt werden müssten. Man solle die Entscheidung dieser Falle dem Reichsversicherungsamt überlassen, das bisher schon die betreffenden Gesetzesbestimmungen den Versicherten gegenüber günstig ausgelegt habe. Dabei blieb es.

Die bisherige Vorschrift, dass vom Beginn der 5. Woche nach dem Unfall bis zum Ablauf der 18. Woche dem Verletzten ein erhöhtes Krankengeld zu zahlen ist, ist geblieben. Verheiratete Verletzte dürfen in der Regel nur mit ihrer Zustimmung zur freien Kur- und Verpflegung in eine Heilanstalt eingewiesen werden. Um die Folgen eines Unfalls zu beseitigen oder zu mildern, kann die Berufsgenossenschaft ihnen vor Ablauf der 18. Woche ein Heilverfahren eintragen lassen. Bei Tötung ist ein Sterbegeld zu gewähren von mindestens 50 Mark, sonst der 15. Teil des Jahresarbeitsverdienstes.

Wenn ein Versicherter durch Betriebsunfall getötet wird, haben seine Witwe und seine Kinder Anspruch auf Hinterbliebenrente. Als Kinder in diesem Sinne galten bisher nur die ehelichen Kinder. Die Reichsversicherungsordnung hat diesen Anspruch auch den unehelichen Kindern zugeschlagen, jedoch nur, wenn der Verstorbene ihnen nach Gesetz Unterhalt gewährt hat. — Die Rente beträgt ein Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes sowohl für die Witwe als auch für jedes Kind unter 15 Jahren. Mehr als drei Fünftel werden jedoch nicht ausbezahlt.

Das Recht der Ausländer oder deren Hinterbliebenen auf Rente ruht, solange sich der berechtigte Ausländer freiwillig gewöhnlich im Auslande aufhält oder solange der berechtigte Ausländer wegen Verurteilung in einem Strafverfahren aus dem Reichsgebiete ausgewiesen ist. Das gleiche gilt für den berechtigten Ausländer, der aus Ablauf der Verurteilung in einem Strafverfahren ausgewiesen ist. Der Bundesrat kann das Füllen der Rente für ausländische Grenzgebiete oder für Angehörige solcher ausländischer Staaten ausschließen, deren Gehegebung den Deutschen eine entsprechende Fürsorge gewährleistet.

Die Höhe der Rente richtet sich nach dem verdienten Jahresarbeitsverdienst. Bisher wurde nur ein Jahresarbeitsverdienst bis zu 1500 Mark voll angetreten. Durch die Reichsversicherungsordnung wird die Summe auf 1800 Mark hinausgezogen. Dadurch erhalten von nun ab viele Verletzte eine höhere Rente. Der über 1800 Mark liegende Verdienst wird nur mit einem Drittel angerechnet.

Als Jahresarbeitsverdienst gilt, wenn der Verletzte ein volles Jahr vor dem Unfall im Betrieb beschäftigt war, das Dreihundertfache des durchschnittlichen Verdienstes für den vollen Arbeitstag. In den Fällen, in welchen der Verletzte sein volles Jahr im Betrieb beschäftigt war, wird, nach der Reichsversicherungsordnung abweichend von den bisherigen Vorschriften, der eigene Verdienst zunächst in Berechnung gezogen für die fühlende Zeit im Jahre, aber der Sohn eines oder auch mehrerer gleichartiger Arbeiter. Diese so gefundenen Brüder müssen zusammen gerechnet, geben den Jahresarbeitsverdienst.

Der Begriff „voller Arbeitstag“ ist in der Reichsversicherungsordnung neu eingefügt. Es will damit verhindert werden, dass der nur stundenweise beschäftigte Arbeiter bei der Rentenberechnung besser gestellt wird, als der vollbeschäftigte Arbeiter. Diese Vorschrift ist nicht im Interesse der Berufsgenossenschaften als wie in dem der Betriebe.

Träger der Unfallversicherung sind die durch die Unternehmen gebildeten Berufsgenossenschaften; bei den Staatsbetrieben ist es das Reich oder der Bundesstaat. Eine Gemeinde, ein Gemeindeverband oder eine andere öffentliche Körperschaft ist Träger der Versicherung für solche Bauarbeiter und Tätigkeiten, welche sie als Unternehmen in anderen als Eisenbahnbetrieben ausführen, wenn die obere Verwaltungsbehörde sie auf Antrag zur Übernahme der Last für leistungsfähig erklärt.

Diese Träger haben ausschließlich die Kosten der Unfallversicherung zu tragen; die Arbeiter zahlen dazu nichts.

Die Verschärfungen über die

#### Unfallverhütung

weisen Neuerungen auf. Bisher war den Berufsgenossenschaften lediglich die Befreiung eingetragen, solche Vorführten zu erläutern, und die Zuübertragung mit Strafe verbunden. Nunmehr verlangt die Reichsversicherungsordnung: ... vornehmlich sind versprochen,

1. die Einrichtungen und Anordnungen, welche die Mitglieder zur Verhütung von Unfällen in ihren Betrieben zu treffen haben,

2. das Verhältnis, daß die Versicherten zur Verhütung von Unfällen in den Betrieben zu beobachten haben.

Die Aussicht darüber führt das Reichsversicherungsamt. Daß dieses über die Köpfe der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften hinweg Unfallverhütungsvorschriften nicht erlassen können, wurde vom Reichstag in numerischer Abstimmung mit 188 gegen 130 Stimmen ausdrücklich bestimmt. Der Kompromiß, ohne den im Reichstag ein Gesetz nicht zustande kommt, durfte auch von den Gegnern dieser Bestimmung nicht gebrochen werden. Bei durch Fahrlosigkeit landwirtschaftlicher Unternehmer entstandenen Unfällen wird man aber diese nach § 901 B.V.O. haftbar machen können, und sie so auch ohne die Befreiung des Reichsversicherungsamts zur Ordnung bringen können.

Als Verbesserung erscheint die neu eingeführte Bestimmung, daß, wenn in einem Betrieb mindestens 25 fremde Arbeiter beschäftigt sind, ihnen die Unfallverhütungsvorschriften in ihrer Mutter sprache bekannt gemacht werden müssen.

Bei Beratung und zum Beschluss über die Vorschriften hat der Genossenschaftsvorstand Vertreter der Versicherten mit vollem Stimmrecht und in gleicher Zahl wie die beteiligten Vorstandsmitglieder zuzuziehen.

Dies gilt entsprechend für Gutachten über Schuhvorschriften auf Grund des § 120 e Abs. 2 der Gewerbeordnung, betreffend die Regelung des Betriebes und der Betriebsseinrichtungen nach gesundheitlichen Rücksichten.

In der Kommission neu eingefügt und vom Reichstag angenommen wurde die Bestimmung: Alljährlich nimmt der Vorstand unter Hinzuziehung der Vertreter der Versicherten zu den Berichten der technischen Aufsichtsbeamten Stellung und regt die Maßnahmen an, die zur Verbesserung der Unfallverhütungsvorschriften geboten erscheinen.

Die Vertreter der Versicherten werden von den Besitzern der Überversicherungssämter gewählt, in deren Bezirk die Genossenschaft oder die Sektion Mitglieder hat. Wahlberechtigt sind jedoch nur solche Besitzer der Überversicherungssämter, welche als Vertreter der Versicherten berufen sind und nicht dem Bereich der landwirtschaftlichen Unfallversicherung oder der Sec.-Unfallversicherung angehören. Die Knappschäfts-Berufsgenossenschaft kann durch die Satzung bestimmen, daß die Vertreter der Versicherten Knappschäftsälteste sein müssen. Wird diese Bestimmung getroffen, so werden die Vertreter der Versicherten von den Knappschäftsältesten der beteiligten Knappschäftsvereine und Knappschäftsässassen gewählt. Die Vertreter sind zu entschädigen.

## Rundschau.

**Arbeiterschutz und Gerichte in den Vereinigten Staaten.** Schon oft ist es in den letzten Jahren vorgekommen, daß Gesetze zum Schutz der Arbeiter in den Vereinigten Staaten von Amerika, die von den Einzelparlamenten angenommen worden waren, dadurch illyrisch gemacht wurden, daß die Gerichte besondere Gesetze für „unkonstitutionell“ erklärten und damit die Auferkraftziehung erreichten. Ein derartiger Fall der Durchkreuzung eines Arbeiterschutzgesetzes ist jetzt wieder in Kalifornien vorgekommen. Dort war vor kurzem ein Gesetz angenommen worden, das für Frauen fast allgemein den Achtkunderttag festsetzte. Dieses Gesetz ist bereits nach kurzen Beispielen durch Urteil eines Gerichtshofs wieder außer Kraft gesetzt worden, weil das Gesetz gegen die Konstitution verstößt. Die Arbeiterverbände haben gegen dieses Urteil Berufung eingelegt und wollen bis an den obersten Gerichtshof gehen, um eine andere Entscheidung zu erhalten.

**Sozialdemokratischer Minnesang.** Die „Schwäbische Volkszeitung“ Nr. 117 und 121 teilt freudestrahlend mit, der Vorstand des christlichen Bauarbeiterverbandes in Augsburg hat der christlichen Organisation schnöde den Rücken gewendet und ist zu dem „verhaschten roten Verbande“ übergetreten, der ihn mit vollen Rechten aufnahm, weil derselbe bei den Christlichen seine Pflicht erfüllt hat. Ja, nicht nur Vorsitzender, sondern Beamter des christlichen Bauarbeiterverbandes sei berelst — Fabrik-Lechhausen — gewesen, und als solcher so lange gut genug, bis im „Rat der Weisen“ anders beschlossen wurde und nach der „Schw. V.“ die Eselsfußtritte erhalten habe. Diese sozialdemokratische Sensationsgeschichte ist zu neun Zehntel erfunden; denn J. war nicht Verwaltungsstellenvorsitzender, sondern Vorsitzender der Zählstelle der christlichen Bauarbeiter in Lechhausen. Diejenen Posten musste er aber wegen gewisser Unregelmäßigkeiten niederlegen, ehe er seinen Übertritt zum sozialdemokratischen Verbande vollzog. Auch war J. nie Beamter des christlichen Bauarbeiterverbandes. Wäre er das gewesen, so müssten die „Genossen“, die J. seine Verbundspapiere vom christlichen Verbande in Empfang nahmen und ihm deshalb „volle Rechte“ gewährt haben, wenn sie nicht an bedauerlicher Gedächtnisschwäche leiden, eine ganz andere Füllung eingesetzt haben, als dies in Wirklichkeit der Fall gewesen sein wird. Über solche Selbstverständlichkeit stand ja die Größe der sozialdemokratischen Bauarbeiter Augsburgs öfters gestolpert. Es sei in diesem Zusammenhang nur an die Tarifverhandlungen von 1908 erinnert, wo nach deren Abschluss die „Genossenführer“ für das Tiefbaugewerbe Arbeitslöhne minuten, die sie bei den Verhandlungen mit den Unternehmern vergeben hatten, in Vorschlag zu bringen. Da die Eselsfußtritte im sozialdemokratischen Lager keine Seltenheiten sind, so sucht man sie auch in den christlichen Gewerkschaften, jedoch vergebens. Bei dieser Gelegenheit wollen wir die Getreuen um der „Schwäbischen Volkszeitung“ auf eine Spur in ihrem eigenen Lager hinführen, wo sie ohne Mühe wahrnehmen kann, wie Eselsfußtritte vorbereitet werden und wie dieselben wirken. Bekanntlich waren vor den jüngsten „frei gestellten“ Führern der sozialdemokratischen Bauarbeiter Augsburgs schon andere „Genossen“ als „Freigesteile“ Jahre hindurch am Stab und hatten das „volle“ Vertrauen der Mitglieder, aber wie es scheint, nicht bei den oberen Führern im sozialdemokratischen Bauarbeiterverbande. Und das war schlimm für sie. Eines Tages waren beide in die Beratung geraten, nicht durch den Willen der Mitglieder, sondern weil ihnen die Spitzen des roten Verbandes weiterhin einfach den nötigen Unterhalt verweigerten, so daß sie sich nach anderen Arbeiten umsehen mussten, die ihnen Brot und Unterhalt boten. Nachdem dieser „Diplomatenstreit“ seitens der Mächtigen in den sozialdemokratischen Bauarbeiterverbänden vollzogen war, haben dieselben, jedenfalls in der weisen Absicht, den vielen Anwärtern im Bezirk, die bei irgendeiner Gelegenheit ein sozialdemokratisches Sprachlein herhaft, gleichzeitig Eselsfußtritte zu geben, „brauchbare Genossen“ aus anderen Orten nach Augsburg transferiert und freigesetzt. So sieht die Demokratie im sozialdemokratischen Lager in Wirklichkeit aus. Wollen angreifen dieser Tatsachen die Getreuen um der „Schwäbischen Volkszeitung“ weiter zu tun, oder kommen sie zu der Abschauung: „Wenn man im Glashause sitzt . . . . .“

**Gelbe Baugewerkschaft.** Die Mitglieder der gelben Werkvereine sind darum mit Almosen und Prämien vergossen worden, daß sie nicht einmal die paar Pfennige regelmäßigen Beitrag bezahlen wollen. Sie fälschten eigentlich ganz im Sinne ihrer Erziehung: wenn schon, dann muß der Unternehmer auch alles bezahlen. Wie aus Augsburg, der gelben Domäne, berichtet wird, sollen in dem Werkverein der Maschinenfabrik mehr als die Hälfte der Mitglieder dieses Jahr noch keinen Beitrag gezahlt haben. Doch die gelbe Nähmutter weiß Nat. Den säumigen Werkvereinern wurde nachfolgender, im Bureau der Fabrik hergestellter Revers zur Unterkunft vorgelegt: "Der Unterzeichner erachtet und ersucht die Maschinenfabrik Augsburg, den Jahresbeitrag zum Arbeiterverein von Werk Augsburg ... auf seine Rechnung an den Arbeiterverein von Werk Augsburg abzuführen." Auf diese Art und Weise werden die Gelben mit sanftem Druck bei der Stange gehalten. Wie lange noch?

\* \* \*

**Vom Berliner Bauschwund.** Auf der 23. ordentlichen Vollversammlung der Berliner Handwerkstammer erstattete der stellvertretende Syndikus Dr. Fischer einen Bericht über die Lage des Berliner Baumärktes. Dabei gab er über den Berliner Bauschwund folgende bemerkenswerte Darstellung:

"Nach Abschluß der zur Aufstellung des Verzeichnisses unzuverlässiger Bauunternehmer erforderlichen Ehebungen befindet sich dieses Verzeichnis zurzeit in der Drucklegung. Zu diesem Verzeichnis sind 868 Personen als unzuverlässige Bauunternehmer verzeichnet, darunter 53 Frauen, und außer mehreren offenen Handelsgesellschaften 32 Terrain-, Grundstück-Verwertungs-pp. Gesellschaften. Als Grund der Unzuverlässigkeit sind angegeben: bei 799 Unternehmern Zahlauslastungsfähigkeit oder Unwilligkeit, bei 13 moralische Unzuverlässigkeit, bei 4 liegen technische Mängel vor, und 1 Unternehmer wird als moralisch und technisch unzuverlässig bezeichnet; bei 51 ist kein Grund angegeben."

Dem engeren Baugewerbe — dazu sind gerechnet Architekten, Baumeister, Baugeschäfte, Bautechuster — gehören 337 an, dem weiteren Bauhandwerk, darunter Techniker, Ingenieure, Werkmeister, Fabrikanten, Mechaniker usw., 97. Ausdrücklich als Bauunternehmer sind 57 Personen bezeichnet. Bei weiteren 57 Personen sind mehrere Berufe, z. B. Kaufmann und Bauunternehmer, Gastwirt und Bauunternehmer usw., genannt. Nicht dem Baugewerbe, sondern anderen Erwerbsständen gehören 52 Personen an; unter diesen überwiegt die Bezeichnung Kaufmann. Bei 268 Personen fehlt jede Berufsangabe.

In 305 Fällen beifßen die angegebenen Verluste insgesamt 2 465 109,25 M., das ist ein durchschnittlicher Verlustbetrag von 8083,81 M. In den meisten Fällen konnten sich aber die geschädigten Handwerkmeister aus naheliegenden bekannten Gründen nicht dazu verstehen, die Höhe ihrer Verluste anzugeben. Bei 563 Unternehmern sind die von ihnen veranlaßten Verluste nicht angegeben. Es ist sicher nicht zu hoch gegriffen, wenn die den Handwerkmeistern durch diese 563 Bauunternehmer zugefügten Verluste nach dem Verhältnis zu den angeführten 305 Fällen mit 4 550 902,98 M. angenommen werden. Das ergebe insgesamt 7 016 312,23 M. verlorene Handwerksförderungen. Kann auch das Verzeichnis kein vollständiges genannt werden, so dürfte es aber doch erweisen, daß die Einführung des zweiten Teiles des Gesetzes zur Sicherung der Bauförderungen eine dringende wirtschaftliche Notwendigkeit ist.

Der vom Minister empfohlene Weg, gegen unzuverlässige Bauunternehmer vorzugehen, kann keineswegs den zweiten Teil des Gesetzes zur Sicherung der Bauförderungen ersehen, vor allen Dingen werden dadurch die beteiligten Handwerker nicht in ausreichendem Maße geschützt. Das Bedeutendste dabei ist, daß der betreffende Bauunternehmer sich erst als unzuverlässig erwiesen haben muß, und dies ist gleichbedeutend mit dem Verlust einer großen Summe von Handwerksförderungen. Hoffentlich gelingt es dem Vorgehen der dem Handwerk nahestehenden Abgeordneten, erneut zu versuchen, die Einführung des zweiten Teiles des Gesetzes zur Sicherung der Bauförderungen durchzuführen. Die von der Kammer in der außerordentlichen Vollversammlung im Januar 1910 beschlossene Eingabe ist zu diesem Zweck nochmals jetzt wiederholt worden. Wir wollen wünschen, mit nicht Erfolg als bisher!"

\* \* \*

**Wie sie schwimmen.** Der "Korrespondent" (Nr. 75), Organ des "Verbandes von Welt", des sozialdemokratischen Buchdruckerverbandes, kann sich natürlich auch die angeblichen Neuerungen unseres Kollegen Schmid über die katholischen Fachabteilungen siehe den diesbezüglichen Bericht in heutiger Nummer nicht entgehen lassen. Daraus knüpft das Blatt folgende Bemerkung:

"Die ganze Einnahme der Christlichen (christliche Gewerkschaften) betrug in Oberschlesien bei einem Stabe von fünf Sekretären 500 M. 500 Mitglieder und fünf Sekretäre."

Wenn der "Korrespondent" so fortfährt, wird er bald zu einem Schwimtblatt von "Welt" avanciert sein. Denn die Verwaltungsstelle Katowice des christlichen Bauarbeiterverbandes vereinnahmte in 1910 allein 3 698 1,15 Mark, bei einer Mitgliederzahl von 1 761. Ob das Blatt seine unwahren Angaben wohl berichtigen wird? Nach den allgemeinen Erfahrungen mit der roten Presse wohl kaum anzunehmen.

\* \* \*

**Zürsorge für die Abwanderer vom Lande.** Das schnelle Wachstum unserer Großstädte hält in unverminderter Stärke an. Die Volkszählung von 1905 ergab im Gebiete des Deutschen Reiches 42 Großstädte mit 11 509 004 Einwohnern. Im Jahre 1910 war die Zahl auf 48 mit etwa 15 Millionen Einwohnern gestiegen. Im Jahre 1907 zählte man in den Großstädten 6 476 000 Köpfe fremd zugezogener Bevölkerung. Die große Mehrzahl unserer Großstadtbevölkerung rekrutiert sich also aus Zugezogenen, speziell vom Lande. An dieser Wanderung zur Stadt, speziell zur Großstadt, sind beide Geschlechter fast gleichmäßig beteiligt. Es sind die besonders jugendstiftenden, vorstrebenden Elemente der Landbevölkerung, welche zur Großstadt abwandern. Die Vorauslösung von der Heimat, die Verpfanzung in eine neue, ganz anders geartete Umwelt hat auch für die Leute eine Menge von Gefahren im Gefolge, denen nicht wenige zum Opfer fallen. Es ist deshalb eine brennende Frage, wie die Abwanderer einerseits in der Heimat gegen die Gefahren der Großstadt geschützt und wie sie andererseits in der Großstadt erfaßt und in den Organismus des kirchlichen und Vereinslebens können eingegliedert werden. Soeben veröffentlicht die zweite Auflage des Brotdurchgangs "Fürsorge für die Abwanderer vom Lande" (Volksvereins-Verlag, Preis 0,60 M.) die Presse. Dasselbe enthält reiches statistisches Material über den neuesten Stand der Abwanderung und schildert die verschiedenartigen Mittel der Fürsorge in der Heimatgemeinde sowohl wie am neuen Wohnorte. Für alle, welche sich mit Volkswohlfahrt und Erziehung befassen, ist das Büchlein ein unentbehrlicher Ratgeber.

\* \* \*

**Neutralität der freien Gewerkschaften.** Wie besonders auf dem Lande durch die "freien" Gewerkschaften Bauernfänger für die Sozialdemokratie getrieben wird, zeigt ein Circular des Zahlschlusses des "freien" Verbandes der Bauarbeiter in Oppertenhausen (Kreis Offenbach). Das "Neutralitäts-Dokument" lautet: "Werte Kollegen! Mit Gegenwärtigem beehren wir uns, Euch zu dem am 2. Juli 1911 dahier stattfindenden Bauarbeiterfest freundlich einzuladen und einzuladen Euch, uns

mit zahlreichem Besuch zu beehren. Es ist dies das erste Gewerkschaftsfest hier am Orte und für unsere Zahlstelle, sowie auch für sämtliche Gewerkschaftsstellen und die organisierten Arbeiter der ganzen Umgebung von großer Bedeutung. Unser Ort zählt noch zu den rückständigsten im vorderen Kreis Düsseldorf und soll dies Fest hauptsächlich zur Agitation und Vorarbeit zur kommenden Reichstagswahl sein. Wie geben uns Sie annehmen Hoffnung hin, daß uns Ihre Unterstützung in reichlichen Massen zuteil wird. Seid eines herzlichen Empfangs verichert. Mit kollegalem Gruß: Der Freudenbau. A. A.: Andreas Bütt." — Wenn diese herzliche Einladung sich an die "Genossen" wendet, haben wir nichts dagegen. Diejelbe ist aber auch an bürgerliche Gesangs- und Sportvereine gerichtet, denen christliche Arbeiter angehören. Unter dem Gedanken eines Gewerkschaftsfestes sollen also christliche Arbeiter für die Sozialdemokratie eingesetzt und gewonnen werden. Die Bejüngung als rückständig, sowie der klare Zweck des Festes sollten hier und anderwärts den christlichen Arbeitern zeigen, daß sie sich selbst um die Ehren schlagen und lächerlich machen durch Teilnahme an solchen Festen. Es heißt daher unter allen Umständen fernbleiben. Mögen die "Genossen" ihre Traditionen unter sich erschaffen lassen; vielleicht empfiehlt es sich, Künneblätter anzuschaffen, damit man direkt sieht, daß es kein Arbeitertest ist, sondern die reinste Bauernfängerie, für welche berechnet, die bekanntlich nie alle werden, und das sind die — zusammen.

## Wirtschaftliche Bewegung.

**Gespräch sind:** Köln, die Arbeiten des Zwischenmeisters *Kuhrbaum* aus Bonn, *Hörstmar* (Streit der Maurer), *Düsseldorf*, die Firma *Zeulen* für Zimmerer, *Berlin* (Dachdecker), die Firma *Althaus*, *Alderstei*, *Essen* (Plattenleger) Sverre über die *Essener Baumaterialien, Betriebsgesellschaft Lange u. Comp.*, *Cöln*, für Plattenleger die Zwischenmeister *Gelschen*, *Tirischenreuth* (Streit der Zimmerer), *Önsbrück* (Streit der Zimmerer) *Lüdinghausen* (Streit der Maurer und Bauhilfsarbeiter), *Oerfeld* (Streit der Maurer und Bauhilfsarbeiter). Zugang ist fernzuhalten.

### Achtung! Dortmund.

Der Arbeitsnachweis der Unternehmer in Dortmund ist gesperrt. Zur eisenden oder arbeitslos werden den Kollegen wird Arbeit auf unserem Bureau, Westerbleichstraße 64, nachgewiesen.

### Gesetz Bochum.

**Österfeld.** In Nr. 21 der "Baugewerkschaft" machten wir auf die willkürlichen Verhältnisse in unserm Gewerbe im heimischen Orte aufmerksam und hoben hervor, daß hier noch Klassenlohn von 50—54 Pfennigen für Maurer und 40—44 Pf. für die Bauhilfsarbeiter gezahlt würden, andererseits auch noch die 1½stündige Arbeitszeit üblich sei. Wir zitterten auch einige Bestimmungen der Arbeitsordnung, die von unsern Unternehmern einstizig ausgearbeitet und herausgegeben worden waren. Am Schluß unseres Artikels forderten wir dann unsere Kollegen auf, sich endlich anzuraffen und sich unserer Organisation anzuschließen, damit wir auch hier in Österfeld gerechte Lohn- und Arbeitsbedingungen zu schaffen vermöchten. Erfreulicherweise folgten unsere Berufskollegen unserer Fuge und schlossen sich fast samt und sonders der Organisation an. Nachdem dieses geschehen war, reichten wir am 12. Juni d. J. eine Forderung ein und suchten um Verhandlungen nach. Wie zu erwarten war, ignorierten unsere durch unsere bisherige Gleichgültigkeit verwöhnten Unternehmer unsere Lohnforderung und ließen unsern Schreiben unbeantwortet. Darauf wurden dann unser Kollege *Zestadt* und der Vertreter des sozialdemokratischen Verbandes persönlich bei unsern Unternehmern vorstellig, um Verhandlungen anzubahnen. Leider ohne Erfolg, denn einige Unternehmer ließen sich überhaupt nicht sprechen, und die übrigen erklärten, nicht mit den Organisationen verhandeln zu wollen. Daraus legten am 3. Juli unsere Kollegen die Arbeit geschlossen nieder; selbst die vorhandenen unorganisierten Bauhilfsarbeiter schlossen sich unsern organisierten Kollegen an. Dieses geschlossene Vorgehen muß unsern Unternehmern sehr imponiert haben, denn schon am 4. Juli ersuchten sie uns, unsere Leiter zu rufen, um mit ihnen in Verhandlung zu treten. Erfreulicherweise kam schon in der ersten Verhandlung eine Einigung zustande, und wurde mithin der Streit nach zweitägiger Dauer durch Tarifabschluß beendet. Der Stundenlohn steigt für die Maurer von 50—54 sofort auf 57 Pf., am 1. April 1912 auf 59 Pf. für Bauhilfsarbeiter von 40—44 sofort auf 47 Pf. und am 1. April 1912 auf 49 Pf. Die 1½stündige Arbeitszeit wird sofort auf 10½ und am 1. April 1912 auf 10 Stunden verkürzt. Im übrigen wurden die Bestimmungen des für das ganze Industriegebiet geltenden Vertrages vereinbart. Unsere Kollegen können mit ihrem Erfolg wohl zufrieden sein. Sie sind mit leichter Mühe zu einer wesentlichen Lohn erhöhung und Verkürzung der Arbeitszeit gekommen. In ihnen wird es nun aber auch liegen, dafür zu sorgen, daß der neue Vertrag nun auch pünktlich eingehalten wird. Dieses wird aber nur dann gelingen, wenn wir dafür sorgen, daß ein jeder Kollege treu zur Organisation hält und diezureisenden unorganisierten Berufskollegen sofort für unsern Verband gewonnen werden.

### Bezirk Dresden.

**Kreuzburg-Rosenberg.** Die Aussperrung im heimigen Vertragsgebiete ist durch Abschluß eines Tarifvertrages, der für dieses Jahr 37 und für nächstes Jahr 39 Pf. vor sieht, beendet. Die Arbeitgeber hatten in einer Versammlung den Geschluss gefaßt, sämtliche auf ihren Bauten beschäftigten Gesellen und Arbeiter auszusperren, jedoch kamen diejenigen Beschläge nur wenige Arbeitgeber nach. Die Verhandlungen gestalteten sich daher überaus schwierig. Nicht mehr wie vier bis fünf mal haben in der kurzen Zeit Verhandlungen stattgefunden, um wieder einen Tarifvertrag zustande zu bringen. Die Lohnkommission hat sich alle Mühe gegeben, wenigstens bis zum Abschluß des Vertrages 10 Pf. zu erreichen, jedoch war dies in diesem Jahre nicht möglich, und dennoch können unsere Kollegen im Kreis Kreuzburg-Rosenberg durch die Erfolge, die sie in den wenigen Jahren hatten, vollständig zufrieden sein. Betrag im Jahre 1909 der Stundenlohn noch 29 Pf., so steigt er bis zum nächsten Jahre auf 39 Pf., also innerhalb knapp 3½ Jahren eine Lohn erhöhung von 10 Pf. pro Stunde oder 1,6 pro Tag. Es macht dies für unsere Kollegen vom Jahre 1912 ab eine jährliche Mehreinnahme von 250 M. gegen das Jahr 1909 aus. Mögen nun auch die Kollegen in der Zukunft treu zur Organisation stehen, denn auch bei der diesjährigen Lohnbewegung haben sich durch die Unorganisierten und besonders durch die Lehrlinge noch allerhand Schwierigkeiten herausgestellt, und wird es ratsam sein, in der Zukunft rechtzeitig die Unorganisierten der Organisation zuzuführen, damit wir bei Lohnbewegungen gerüstet dastehen. Eine besondere Angabe unserer Berufskollegen steht und bleibt.

### Bezirk Köln.

**Düsseldorf-Nationen.** Eigenartige Zustände sind augenscheinlich hier in Ratingen eingetreten. Kommt da eine Firma Schmeiß u. Diebenbrock von Egen und läßt an den vom Spar- und Bauverein gebauten 18 Wohnhäusern die 1½stündige Arbeitszeit einführen. Die Arbeiten waren ursprünglich der Firma Schlosser von hier übertragen worden. Weil aber diese Firma

wegen der "hohen Löhne", die sie zahlt, von den hiesigen Bauarbeitern so sehr genützt wird, so hat sie sich jetzt den Verwandten von Essen geholt. Die Leute hat die Firma nun zum Teil von Essen mitgebracht, wenige sind aus den Baustellen angenommen. Gezahlt wurde Essener Lohn (59 Pf.) und 11 Stunden gearbeitet. Die Organisationsleitungen geben sich als Mühe, die Düsseldorfer Tarifverhältnisse (9½stündige Arbeitszeit und 61 Pf. Stundenlohn einzuführen. Auch der Arbeitgeberverbund ließ der Firma zu wissen tun, daß sie sich nach hiesigen Verhältnissen zu richten habe. Darauf wurde den hiesigen Männer den Tariflohn gezahlt, aber auch gleich der Abschied gegeben. Ferner wurden die Organisationen von Essen mit einem Schreiben beschriftet, wonach jetzt die Leute im Akkord vergeben seien. Alle Leute müssen unterschreiben, daß nur noch in Akkord gearbeitet würde. Die Kolonne wurde verstärkt durch eine größere Anzahl Italiener, die nun den Rauszieher machen sollen. Es ist bedauernswert, daß auch gerade die Poliere den Vertretern der Organisationen, welche unter den Arbeitern auftretend wirken wollten, die größten Schwierigkeiten bereiten haben. Ferner wurde die Organisationen von Essen mit einem Schreiben beschriftet, wonach jetzt die Leute im Akkord vergeben seien. Alle Leute müssen unterschreiben, daß nur noch in Akkord gearbeitet würde. Die Kolonne wurde verstärkt durch eine größere Anzahl Italiener, die nun den Rauszieher machen sollen. Es ist bedauernswert, daß auch gerade die Poliere den Vertretern der Organisationen, welche unter den Arbeitern auftretend wirken wollten, die größten Schwierigkeiten bereiten haben. Zu Baubesprechungen konnte es gar nicht kommen, weil man die Leute vorher bearbeitet hatte. Mit dem Akkord ist es auch nur Spiegelsechzig, man will sich damit am Tarif vorbedrücken. Daß sich Arbeitet so ein Komödienpiel noch gespielen lassen! Über die Italiener gucken einen mit "Kann mit verstehen" an und hinterher spielen sie die falschen. Mit dieser Sache wird sich das Einigungsamt noch zu beschäftigen haben.

### Bezirk Hannover.

**Hannover.** Unter der Spitznamen "Christliche Zimmerlichkeit in Hannover" berichtet der "Zimmerer", Organ des sozialdemokratischen Zimmererverbandes, über eine angebliche Sperrre, welche hier verhängt sein soll, und zwar bei der Betonbau-Alttiegsfirma im Moore. Da der Sachverhalt nicht wahrheitsgemäß dargestellt und unsere Organisation die Schuld tragen soll, daß die Sperrre im Sande verlaufen ist, so müssen wir etwas nachholen, wenn es den "Genossen" auch nicht angegeben ist. An dem genannten Bau arbeiteten am 18. Mai 8 Zimmerleute, davon waren 2 christlich und 6 sozialdemokratisch organisiert. Nachdem unsere Kollegen 1½ Tage gearbeitet hatten, forderte die roten Zimmerleute, oder sie legten die Arbeit nieder. Unsere Kollegen zogen es unter diesen Umständen vor, die Baustelle zu verlassen, um so die Arbeitseinstellung zu vermeiden, weil dadurch eine größere Anzahl Maurer und Bauarbeiter arbeitslos geworden wären. Die Arbeitslosigkeit ist so schon groß, daß in 400 bis 500 Bauarbeiter ohne Arbeit sind. Am Sonnabend entließ der Polier 2 "Genossen" wegen Blaumachen und freches Benehmen gegen den Polier. Der Polizeibeamte des roten Zimmererverbandes forderte nun aber die Wiedereinführung der beiden entlassenen "Genossen". Als diesem Verlangen nicht nachgegeben wurde, forderte der Polizeibeamte seine "Genossen" auf, den Bau zu verlassen. Die "Genossen" glaubten nun nach ihrem Sprichwort verschlagen zu müssen, welches heißt: "Alle Räder stehen still, wenn unser starker Arm es will". Unsere Organisation wurde von diesen Vorgängen nicht in Kenntnis geztet, trotzdem man vorher 2 Kollegen unseres Verbandes brotlos gemacht hatte. Unsere Kollegen, welche seit dem roten Terrorismus noch arbeitslos waren, frugen dortselbst um Arbeit an und nahmen auch mit 5 Kollegen unseres Verbandes die Arbeit auf, weil uns von einer Sperrre nichts bekannt war. Als nun unsererseits die Kollegen anfingen zu arbeiten, hielt man es von der Leitung des roten Zimmererverbandes für notwendig, uns von der Sperrre ihrerseits in Kenntnis zu setzen. Hierbei gab der Polizeibeamte des genannten Verbandes selbst seiner Überzeugung Ausdruck, daß er mit dem Verhängen der Sperrre nicht einverstanden war. Wir mußten es ablehnen, eine solche Arbeitseinstellung mitzumachen, weil man unsere Kollegen terrorisiert hatte. Die Schuld liegt also bei den "Genossen" und nicht bei uns, wenn die Sperrre illustatisch gemacht wurde.

**Übbecke i. W.** Im Laufe des Frühjahrs sezierten unsere Kollegen von Füllhorst und Schnathorst hier mit der Agitation ein. Es gelang denn auch einen großen Teil der unorganisierten Kollegen zu gewinnen, so daß wir heute ca. 30 Mitglieder zählen. Da der Lohn recht niedrig stand, wünschten die Kollegen, daß mit den Arbeitgebern Führung genommen werde, um eine Lohn erhöhung zu erzielen. Gemeinsam mit dem "freien" Arbeiterverband leiteten wir die Verhandlungen ein. Erwiederte es erst den Anchein, als ob wir auf Schwierigkeiten stoßen sollten, so gelang es dennoch, auf friedlichem Wege einen Tarifvertrag zu bringen. Der Lohn für Maurer steigt nach demselben am 1. Juli d. J. von 34 auf 38 Pf., am 1. September d. J. auf 38 Pf. und am 1. März 1912 auf 40 Pf. pro Stunde. Für Bauhilfsarbeiter darf der Lohn nicht mehr wie 6 Pf. unter dem der Maurer stehen. Für Nebenstunden und Wasserarbeiten wird eine Zulage von 10 Pf., für Sonntags-, Nacht- und Brunnearbeiten von 50 Prozent gezahlt. Es ist dieses wirklich ein guter Erfolg; mögen unsere Übbecke-Kollegen erkennlich sein und nicht nur treu zum Verband halten, sondern auch für dessen Ausbreitung sorgen, denn es ist in der Umgebung noch ein Feld dazu.

### Bezirk Münster.

**Paderborn.** Seit ungefähr 1½ Jahren hat hier die Organisation unter den Bauarbeitern fest Fuß gesetzt, nachdem schon im Jahre 1906 eine Zahnstelle errichtet, aber wieder eingegangen war. Im Frühjahr äußerten die Kollegen den Wunsch, in eine Lohnbewegung einzutreten. Es wurde dann den Unternehmern ein ausgearbeiteter Tarifentwurf nebst Begleitschreiben zugezeigt, welcher eine Lohn erhöhung von 5 M. pro Stunde enthielt, nebst Zusätzlen für hämische Fabrikarbeiten, sowie bei Schleiferenreparaturen und Überstunden. Eine Antwort erhielten wir von den Unternehmern nicht. Am 28. Juni wurden wir dann gemeinsam mit dem Kollegen Müller-Münster bei den einzelnen Unternehmern vorstellig, doch auf eine Einigung ließen sie sich nicht ein, weil sie am selben Abend Verhandlung hätten. Aber wir wurden eingeladen an derselben teilzunehmen, was unsererseits sofort angenommen wurde. Nach den bis dahin gemachten Erfahrungen hatte es den Anschein, als ob die Arbeitgeber weder gewillt waren unseren Wünschen entgegenzutreten, noch einen Tarifvertrag mit uns abzuschließen. Die Verhandlungen, welche sich etwas schwierig gestalteten, haben jedoch ein anderes Resultat gezeigt. Nach eingehender Beratung gestanden die Unternehmern ab 1. August 42 Pf., ab 1. April 44 Pf. die Stunde als Minimallohn zu, gleichfalls wurde für Überstunden und auswärtige Arbeiten eine Zulage von 5 Pf. pro Stunde bewilligt. In einer darauf folgenden Versammlung unseres Verbandes wurden die gemachten Zugeständnisse von den Kollegen einstimmig angenommen, und auf die etwas weitergehenden Wünsche verzichtet. Nur wegen der Dauer des Vertrages besteht noch eine Differenz, indem der von den Unternehmern vorgeschlagene Ablaufstermin abgelehnt wurde. Doch besteht begründete Aussicht, auch hierüber in nächster Zeit zu einer Einigung zu gelangen, so daß die gegenseitige Unterschrift dann vollzogen wird. Kollegen! Das ist ein schöner Erfolg für unsre hier noch so junge Organisation, derselbe bringt uns die Anerkennung des Verbandes durch die Unternehmer, sowie in der Vertragszeit für jeden Kollegen einen Mehrverdienst von ungefähr 120 M. Deshalb auf zur Agitation, denn nur so lange wird der Vertrag uns Vorteile bringen. Tun wir also alle ohne Ausnahme unsere Pflicht dem Verbande gegenüber. "In wir auch gleichzeitig unsere Pflicht auf der Arbeitsstelle, dann wird auch in der Zukunft bei geschlossener Einigkeit es möglich sein, weitere Erfolge für die Geläufigkeit der Paderborner Bau-

arbeiter zu erzielen. Deshalb auf Kollegen, zur energischen Agitation, räumt mit den unorganisierten gründlich auf.

#### Bezirk Nürnberg.

**Nürnberg.** Auf Veranlassung des Arbeitgeberverbandes fand am 30. Juni betreffs der Lohnbewegung bei dem Unternehmer Karl eine Verhandlung statt, wobei folgende Einigung erzielt wurde. Der geforderte Stundenlohn von 40 Pf. (bisher Durchschnittslohn 32 Pf.) wurde bewilligt. Im übrigen hat der Vertrag der Bauarbeiter von 1910 volle Gültigkeit für die Steinhauer. Wenn bisher die Steinhauer noch so schlecht entlohnt wurden, so bedenkt dieser Vertrag einen schönen Erfolg für dieselben. Kollegen, wäre der Organisation gedanke schon früher bei euch nach geworden, so hätte das jetzt bereiche bereits früher eintreten können. Hier hat sich wieder einmal gezeigt, daß ohne Organisation eine Verbesserung nicht möglich ist. Darum halte nicht nur treu zum Verbande, sondern lort auch dafür, daß der leste Bauarbeiter und Steinhauer dem Verbande zugeführt wird. Also frisch ans Werk!

#### Bezirk Saarbrücken.

**Trier.** (Gipser und Stuckateure.) Der Streit der Gipser und Stuckateure in Trier ist nach dreiwöchentlicher Dauer mit einem schönen Erfolge beendet worden. Am 30. Juni wurde die Arbeit wieder aufgenommen. Die Lohnhöhung beträgt 5 Pf. pro Stunde. Bei Wiederaufnahme der Arbeit steigt der Lohn von 60 auf 63 Pf., vom 1. April 1912 bis 1. April 1913 werden 65 Pf. bezahlt. Für Nebenkosten werden 20 Prozent (bisher 15 Prozent), für Nachtarbeit 50 Prozent (bisher 30 Prozent), für Sonntagsarbeit 50 Prozent gezahlt. Bei auswärtigen Arbeiten wird außer dem Fahrtgeld eine Vergütung von 2 Pf. (bisher 1,80 Pf.) pro Arbeitstag gewährt. Bemerkenswert bei diesem Kampf war das Verhalten des Bauunternehmers Zimmermann, der wie bei der früheren Bewegung der Maurer, Zimmerer, Bauarbeiter und Deckenarbeiter auch jetzt schlichte Bestimmungen in dem Vertrag hinzuzuschmuggeln versuchte. Damit hatte er jedoch kein Glück. Diese Bewegung hat von neuem gezeigt, daß nur durch geschlossenes, einiges Vorgehen etwas zu erreichen ist.

## Ein neuer Hetzversuch von „Sitz Berlin“ gegen die christlichen Gewerkschaften?

„Sitz Berlin“ ist seit einiger Zeit in arger Verlegenheit. Die Verbesserung der christlichen Gewerkschaften durfte er nicht wie früher fortsetzen, und sein Programm zieht trotz aller eilenden Phrasen nach. Der ganze Verband staunt, der „Arbeiter“ hat seit 1½ bis 2 Jahren 112 000 Abonnenten angegeben, und daher trockner Konjunktur keine Fortschritte gemacht. In Abwehr dieser gedrähten Stimmung braucht es nicht zu verwundern, wenn „Sitz Berlin“ wieder einmal den Versuch macht, sich an den christlichen Gewerkschaften zu reiben. In den letzten zwei Wochen berichteten die den Fachabteilungen nahestehenden Blätter über eine Rede, die der Gewerkschaftsreferent Ehrhardt in Rhön gehalten haben soll, und die im Auszug als folgt lautet:

„Die Fachabteilungen sind überhaupt keine Organisation, das ist nur ein Lebendiger Klerus, in dem bloß Hundsfänger, Mönch und Ziegenhauer, Schäfer und Schäfer sind; sie sind nur ein hässliches Gebläse, das nicht leben und nicht sterben kann, aber in drei bis vier Jahren ist es. Die Fachabteilungen sind keine lebendigen Organisationen, denn sie werden von Herren geleitet, die von der gewerkschaftlichen Tätigkeit keine Ahnung haben, es sind Doktoren und Theologen. Diese Führer und die Sekretäre müssen die reinsten Universalien seien, denn sie müssen in allen Bereichen arbeiten und den Arbeitern auch noch von Arbeit und Religion vortragen. Das verleiht diese Art von Religion. Die Berliner Sekretäre sind gar nicht tätig, Tätigkeiten abzuschließen. Wenn sie irgend etwas anfangen und kommen damit nicht durch, so sprechen sie: „Per um novum“ und wieder „Per um novum“ und wollen damit die Arbeitern beruhigen. Die christlichen Gewerkschaften müssen mit den Sozialdemokraten gehen, denn allein können sie nichts ausrichten. Die Fachabteilungen brauchen wir nicht zu fürchten, denn wenn sie ihre Hundsfänger, Mönche und Ziegenhauer, schreien, so kommen noch höchstens 60 Männer in Bezug auf die wir gern verzichten, denn es sind nur minderwertige Kerle.“

Unter großer Neidkunst hatten nun die Leiter der Fachabteilungen eine Versammlung in Rhön für Mittwoch, den 21. Juni, abends 8 Uhr, anberaumt. Ehrhardt war durch die Presse und auch durch Einladungsbüro zu dieser Versammlung eingeladen. Die Fachabteilungen „möchten“ vorher, daß Ehrhardt „nicht erscheinen“ würde. Am Mittwoch, den 21. Juni, sind nun die Versammlung statt, ihr Verlauf bedient eine Rücksicht für die Fachabteilungen. Von den 70 bis 75 Personen, die anwesend waren, mögen 25 der Fachabteilung angehören. Männer waren das nicht, und zum Protestieren ist ein solches Hänchen auch nicht geeignet, denn diese paar Männer imponieren doch keinem Menschen. Arbeitgeberreferent Pausmann eröffnet die Versammlung und erläutert sofort dem Gewerkschaftsreferenten Ehrhardt das Wort. Ehrhardt bemerkte, er sei in den letzten drei Wochen vertreut gewesen und habe erst in den letzten Tagen erfahren, welche Rede man ihn habe „hassen“ lassen. Er habe sich in der Versammlung am 30. Mai wohl gegen die Fachabteilungen gewendet, weil diese Flugschriften in Rhön gegen die christlichen Gewerkschaften verbreitet hätten, in welchen er in ganz gehässiger Weise persönlich angegriffen werde. Die ihm untergeschobene Rede habe er nie gehört, und er müsse bestimmt die Leitung der Fachabteilung auffordern, sich zu äußern: „Der hat diese entstallten und gehässigen Ausführungen in die Presse gebracht?“ Ehrhardt stellt dann fest:

1. Es ist unwahr, daß ich die Sorte: Hundsfänger, Mönch und Ziegenhauer und Ziegenhüter überhaupt gebracht habe. Soht in, daß aus der Versammlung das Wort Ziegenhauer als Zwischenwort entwich.

2. Es ist unwahr, daß ich sagte: Was versuchen diese Kerle von Religion. Soht in, daß ich ausführte: die christlichen Gewerkschaften müssen es ablehnen, sich von jedem Artikel, der sie in den letzten Jahren dazu herausstellt, Vorlesungen und Lehren erzielen zu lassen, ob die christlichen Gewerkschaften vom katholischen Standpunkt oder nicht. Hier zu entscheiden, ist Sache der Kleriker.

3. Es ist unwahr, daß ich gesagt habe, daß die Sekretäre vom „Sitz Berlin“ müssen den Arbeitern auch noch von Religion vorlesen.

4. Es ist unwahr, daß die übrigen Sätze in diesem Zeitungsartikel gebraucht wurden, sondern sie sind in ganz gehässiger Weise entstellt um mich persönlich zu verleidigen. Ehrhardt fragte dann Herrn Bull: „Wer ist

derjenige, der diese Ausführungen in die Presse gebracht hat? Ich habe in der genannten Versammlung ausdrücklich aufgefordert, wenn jemand das Wort wünsche, dann möge er sich melden, kein Mensch hat sich gemeldet.“

Bull erklärt hierzu, der Bericht sei ihnen von zwei glaubwürdigen Männern gemacht worden, und sie müssten es ablehnen, deren Namen zu nennen. Wenn Ehrhardt auch seine 30 Kollegen als Zeugen bringe, diese würden doch nichts anderes sagen, als die Leitung. Ehrhardt nimmt davon Kenntnis, daß zwei anonyme Personen ihn verdächtigt haben, die zu seige sind, mit ihren Namen die Wahrheit einzustufen.

Von Ehrhardt wird dann der Vorschlag gemacht, ihm 45 Minuten Meidezeit zu bewilligen, damit er auf einige weitere Vorwürfe antworten könne, außerdem möge man ihm das Wort erteilen, um auf einige Angriffe in der Debatte zu antworten. Dieser Vorschlag wird angenommen.

Ehrhardt bespricht dann in längeren Aussführungen die Lage des alleinstehenden Arbeiters, die Unmöglichkeit für den Arbeiter, auf Lohn- und Arbeitsbedingungen einzutreten, und die damit verbundenen Folgen für Gesundheit und Leben. Es sei daher für den denkenden Arbeiter nicht allzu schwer, einzusehen, daß er sich einer gewerkschaftlichen Organisation anschließen müsse. Ehrhardt sieht dann aus, wie eine Organisation beschaffen sein muß, wenn sie erfolgreich die Interessen der Mitglieder vertreten will. Redner schildert dann die Zusammenziehung des Berliner Verbandes, in welchem alle Berufe vertreten und daher, wie er in der Versammlung am 30. Mai ausgeführt habe, mit einem Leipziger Ullersetz zu vergleichen sei. Ehrhardt weist auf die Unselbstständigkeit der Fachabteilungen hin, was anderen Ständen der Gesellschaft erlaubt sei, wolle „Sitz Berlin“ den Arbeitern verbieten. Die Fachabteilungen hätten kein Gewerkschaftsblatt und keine Verbandskollegen als Führer, die Arbeiterssekretäre müssten, wie er am 30. Mai betonte, die reinsten Universalien sein, wollten sie allen Ansprüchen gerecht werden. In der deutschen Gewerkschaftsbewegung hätten die Fachabteilungen nichts zu bedeuten, die Leitung scheine sich zu schämen, der Öffentlichkeit genaue Zahlen anzugeben. Eine Abrechnung von den Fachabteilungen sei bis jetzt nicht erfolgt. Als Schreiber kann darüber nicht hinwegtäuschen, die Fachabteilungen sind die Druderschwärze nicht wert, die für sie verbraucht wurde, und, gewerkschaftlich betrachtet, ein Häuschen Elend im wahrsten Sinne des Wortes. Ehrhardt befürchtet dann noch den so oft gemachten Vorwurf: Ob die christlichen Gewerkschaften so beschaffen seien, daß der katholische Arbeiter sich ihnen anschließen könnte, und kommt zu dem Schluss, daß die Erklärung des Herrn Kardinal Fischer in seinem Hirtenbrief besagt, daß auch in Rom die christlichen Gewerkschaften ebenso wie die Fachabteilungen als erlaubt angesehen werden. Ehrhardt schließt mit der Aussage: sich dem christlichen Bauarbeiterverbande anzuschließen.

Dann nimmt Bull das Wort und redet fast 1½ Stunden. Die Rede, die er hält, kann in dieser ausfälligen Weise nur ein „Bull“ halten. Wir lassen hier einige Sätze folgen:

Bull sagt, auch die christlichen Gewerkschaften seien von Kircharbeitern gegründet. Ihre ganzen Schriften seien von Kircharbeitern geschrieben, die erste Broschüre, „die christlichen Gewerkschaften, ihre Tätigkeit und ihre Aufgaben“, sei wahrscheinlich von Dr. Pieper verfaßt. Darin siehe so mancher Unsinne, ein Student habe ihn einmal gesagt, wie man nur solchen Unsinne schreiben könnte. Die Sozialdemokraten braucht Bull öfter als Zeugen gegen die christlichen Gewerkschaften, so, wenn er sagt: Der Gewerksverein christlicher Bergarbeiter gebe wohl 70 000 Mitglieder an, die Sozialdemokraten hätten ihm aber nachgewiesen, daß er nur 50 000 Mitglieder habe. Lieber die Erkenntnis des Streits erklärt Bull gegen den Jesuitenpaten Biederlak: „Biederlak ist der unmaßgeblichste von allen Moraltheologen, er kennt weder die christlichen Gewerkschaften, noch die katholischen Fachabteilungen, von beiden hat er keine Ahnung. Das erlaube ich mir als Laie zu sagen, da ich acht Jahre in die Schule gegangen bin und auch in die Kirche.“ Den Hirtenbrief des Herrn Kardinal Fischer deutet Bull so, als habe der Herr Kardinal die christlichen Gewerkschaften gar nicht gemeint. „Niemals hat in der Gewerkschaftsfrage überhaupt noch eine Entscheidung getroffen, weder gegen die freien Gewerkschaften, noch gegen die katholischen, noch gegen die christlichen Gewerkschaften. Die Erklärung in dem Hirtenbrief des Herrn Kardinal Fischer sei auf eine private Neuflutung zurückzuführen. „Die christlichen Gewerkschaftsführer“, erklärt Bull, „sind verlogen und heben ihre Mitglieder zum Klassehöchst.“ Wie die christlichen Gewerkschaftsführer sich von den Bischoßen „beeinflussen“ ließen, zeige Büttich. Hier wurde gesagt: „Bischöfe, bis hierher und nicht weiter, Bischöfe, das Paul halten, Schäfer, bleib bei deinem Leisten.“ Bull erklärt dann die Fachabteilungen für die einzige, richtige, christliche Organisation und hält der Versammlung eine Verleistung über das christliche Sittengesetz, wobei man wirklich Bull hätte zuwenden können: „Schäfer, bleib bei deinem Leisten.“ Die Versammlung wird, nachdem Bull drei viertel Stunden geredet hat, unruhig, die Hälfte der Versammlungsbesucher geht hinaus, weil, wie einige Leute sagen, es nie vorkommt, diese Rederei sich länger anzuhören. Erregte Zwischenfälle fallen, wie: „Prediger, Pfaffenversammlung“ usw. Bull, der immer bereit ist, den christlichen Gewerkschaften etwas anzuhängen, behauptet, es seien Mitglieder der christlichen Gewerkschaften, trotzdem das nicht festgestellt werden kann. Auch als von Ehrhardt die Erklärung abgegeben wird: „Sollte diese Zwischenfälle einer von unseren Mitgliedern gemacht haben, so müßte ich das ganz entschieden verurteilen.“ holt Bull seine dreiste Behauptung aufrecht. Mit der Verleistung einer Resolution, die besagt, daß die christlichen Gewerkschaften sich von den sozialdemokratischen in ihrem Ideen nicht unterscheiden, läßt Bull. Demerkt muß noch werden, daß Bull gegen eine halb dämonische Bemerkung: „Sie haben wissenlich die unzähligen“ steht, davon verstehten Sie nichts, das muß ich besser will.

Arbeiterreferent Katia hat dann den Hut, abzuleiten, daß er 1916 Arbeitnehmer zum Bauarbeiterstreik nach Polen geschickt habe. Ehrhardt hatte diese Behauptung

sich wiederholst gemacht und Katia gebeten, ihn zu verklagen. Katia hat wohl eine Klageforderung geschickt, durch einen Rechtsanwalt aus Ratibor, ans Gericht ist er nicht gegangen. Er weiß warum!

Ehrhardt hält es für zwecklos, in Abetracht dieser Aussäße, sich noch länger herumzustreifen. Als er noch einige Richtigstellungen machen will, ruft Bull ganz erregt dazwischen. Ehrhardt bemerkt gegen Bull: Ich habe öfter mit Sozialdemokraten diskutiert, es waren oft anständige Debatter als Sie, ich bitte meine Kollegen, das Losal zu verlassen.

Nun wird noch über die Resolution abgestimmt. Ehrhardt kann bei der Abstimmung feststellen, daß nur 15 Männer für die Resolution gestimmt haben, darunter ¼ Dutzend Nichtarbeiter. So endete die „große Aktion“ von „Sitz Berlin“ wie das Hornberger Schießen. Die stumme Menge hat nun wieder einmal erfahren, welche „schlechten Menschen“ doch die christlichen Gewerkschaften sind, und welche „ahnungslosen Engel“ „Sitz Berlin“ als Mitglieder hat, der unschuldig davon heißt Bull, der von den roten Gewerkschaften über die Hirsch-Dünker zu den Fachabteilungen kam. Wie „Sitz Berlin“ den gewerkschaftlichen Frieden versteht, kann die Öffentlichkeit hieraus ersehen. Erst wird verdächtigt, dann protestiert, und zum Schluss stellt sich „Sitz Berlin“ als vollständig unschuldig hin. Neu ist das allerdings nicht, „Sitz Berlin“ braucht Agitationen.

## „Wie es gemacht wird.“

Man schreibt uns: Unter vorstehender Überschrift befindet sich in der Nr. 26 der „Rh.-Westf. Arbeit.“ Atg.“ ein Artikel, der sich mit angeblichen Beschlüssen einer sozialdemokratischen Gewerkschaftsversammlung und einem Artikel des „Grundstein“ (Organ des sozialdemokratischen Bauarbeiterverbandes) beschäftigt. Am Schlusse des genannten Artikels heißt es:

„Interessant ist übrigens, daß der „Grundstein“ die in unserm Artikel erwähnten Behauptungen hinsichtlich der christlichen Organisation bestätigt. Allerdings tut er das nur hinsichtlich des Arbeitsnachweises, während unweitet zum Ausdruck gebracht war, daß alle Beschlüsse, also auch hinsichtlich der schwarzen Listen, die Billigung der christlichen Organisation gefunden haben sollten.“

Herner wird bemerkt, daß die „Rh.-W. A.-Atg.“ in ihrem früheren Artikel Zweifel gehabt hätte, ob auch die christliche Organisation schwarze Listen bezüglich einer Maßregelung indifferenter Arbeiter gebilligt hätte, jetzt müßte sie aber feststellen, daß sich die christliche Organisation darüber ausgeschwiegen hätte. Hieraus wird dann betont: Wenn die Behauptung den Tatsachen entspricht, dann wendet sich die christliche Organisation ja recht eigenartigen Zielen zu, die sie in schroffen Gegensatz zu der Antik von vieler Hintermänner sehen.

Die „Rheinisch-Westfälische Arbeitgeber-Zeitung“ mag sich beruhigen. Diesen Gefallen wird ihr die christliche Organisation nicht tun. Leider ist uns ihr früherer diesbezüglicher Artikel nicht zu Gesicht gekommen, sonst hätten wir schon damals eröffnet, daß wir einen der in Frage kommenden Beschlüsse nicht mit den sozialdemokratischen Gewerkschaften gemeinsam, sondern in unserer Mitgliederversammlung gesetzt haben. Von schwarzen Listen oder gar von einer anstrebbenden Ausschließung unorganisierter Arbeiter ist uns nichts bekannt. Offen wollen wir auch an dieser Stelle erklären, daß wir den Arbeitsnachweis des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe in Dortmund gesperrt haben, und zwar auf einstimmigen Beschluss unweitet dortigen Mitgliederversammlung, weil der genannte Arbeitsnachweis nicht loyal geführt, sondern, wie jetzt von der dortigen Schlichtungskommission festgestellt wurde, zu einem einseitigen Zwangsnachweis ausgebaut war. Wir werden uns das Recht nicht nehmen lassen, im ähnlichen Sinne überall zu handeln, wo, ähnlich wie in Dortmund, der Arbeitgeberbund seinen Arbeitsnachweis, entgegen unserm Vertrag, zu einem Zwangsnachweis konstruiert. Will man daraus einen Vertragsbruch konstruieren, so verweisen wir auf die Entscheidung des Zentralchiedsgerichts (Nr. 137), wonach die Organisationen Arbeitsnachweise in beliebiger Form errichten und betreiben können, die Gegenpartei aber Maßregeln ergreifen kann, soweit sie dabei nicht mit Gesetz oder Vertrag in Widerspruch gerät.

**Amerlung der Redaktion:** Uns war der Artikel der „Rh.-W. A.-Atg.“ längst bekannt, aber da hätten wir viel zu tun, wenn wir auf jede Anzupfung in diesem Organ antworten wollten. Die „Rh.-W. A.-Atg.“ hätte zudem Anlaß genug, sich um die Verstöße in den eigenen Reihen, ja in ihrer aller nächsten Nähe, zu kümmern, wir erinnern nur an das Rundschreiben des Arbeiterschreibens, der Arbeitsnachweise auch an die sonderbaren Anweisungen, die im vorigen Jahre einem Unternehmer im Nürslerlande gegeben wurden. Warum hat sie denn da auf unsere diesbezüglichen Feststellungen nicht geantwortet? II. A. w. g.

## Verbandsnachrichten.

(Berichte über wichtige Versammlungsbeschlüsse und sonstige Vorkommnisse sendet man sofort an die Redaktion des Fachorgans. Nur kurze Mitteilungen können noch Montags morgens für die laufende Nummer bearbeitet werden.)

**Wir machen die Kollegen in ihrem eigenen Interesse darauf aufmerksam, daß am Sonntag den 16. Juli, der zwanzigste Wochenbeitrag fällig ist.**

**Allgemein.** Die Nummer 26 des „Grundstein“ führt in ganz gleicher Weise über die christlichen Gewerkschaften in Allenstein zu holen fort. Wir sollen nun einmal hier Territorium betreiben: als Beweis dafür gibt der „Grundstein“ den Vorstandes der Verwaltungsstelle und ebenso den Kollegen Kaczinski an. Er schreibt: „Auf der Baustelle des Unternehmers Siricewski in der Moonstraße arbeitete unser Mitglied Mr. Atz. Vor der Löhnung teilte der Polizei Kaczewski, der auch zugleich Vorstand der Verwaltungsstelle Allenstein des christlichen Verbandes ist, dem Kollegen Mr. mit, wenn er nicht übersteigt, bekomme er nur 32 Pf. Stundenlohn. (Der Tariflohn beträgt 37 Pf.) Der Maurer Kaczewski, gleichfalls Vorstandsmitglied, hielt 28 Pf. Stundenlohn für ausreichend. Der Tariflohn sollte aber gezahlt werden, wenn er zum christlichen Verband übertrat und für seine Freiheit 3 Pf. Biße zahle.“ Dieser Beweis, den der „Grundstein“ ließ, muß ich als unrichtig bezeichnen, denn weber ich, noch Kollege Kaczewski habe Druck ausgeübt, um diesen Jungen zu terrorisieren. Es haben damals in der Wege fünf Mann angefangen, und der Arbeitgeber hat allen nicht den tarifmäßigen Lohn gezahlt. Was meine Person anbetrifft, habe ich alle fünf Mann, die den tarifmäßigen Lohn nicht erhalten haben, aufgesetzt, zum Arbeitgeber zu gehen und denselben zu verlangen, was sie auch gefordert haben. Dieser ist ihnen auch nachgezahlt worden; sie arbeiten noch heute auf der Baustelle. Allerdings, dieser Mr., wie es der „Grundstein“ meint, scheint es nicht getan zu haben, sondern gab sich mit

weniger zufrieden. Aber das geht mich nichts an, und kann mich nichts angehen. Nun kommt der Kritikschreiber her und schreibt sich die Finger wund über Altenstein, als wenn die „Genossen“ hier vor weiß welche Bahnhöfe hätten. Dabei sind sie nur eine Handvoll, und was für welche! Au diesen Tertiusmus zu üben, fällt den Altensteiner Kollegen gar nicht ein. Damit mag der rote Bauarbeiterverband ruhig seinen Staat machen. Darum ist uns auch der Name der „Baugewerkschaft“ viel zu kostbar; um über diese Sippe viele Worte zu verlieren. Über eins möchte ich noch sagen: Mögen die „Genossen“ tun, was sie wollen, mögen sie sich die Finger wund schreiben bis auf die Knöchen, trotzdem ist und bleibt Altenstein eine Hochburg der christlichen Arbeiterbewegung. Hier ist es möglich, daß die „Genossen“ die Wand mit dem Schädel einrennen, als in Altenstein einen Siegeszug zu feiern. Deshalb hoch die christliche Arbeiterbewegung Altensteins!

**Altötting.** Christlicher Terror in Altötting wird nach der „Münch. Post“, dem „Bayerischen Wochenblatt“ und dem „Grundstein“ beim Kirchenneubau Sankt Anna in Altötting berübt. Nach den sozialdemokratischen Preherzengüsse hat bei der diesjährigen Lohnbewegung im Altöttinger Baugewerbe die christliche Organisation den Baumeister Lehner (der den Kirchenneubau ausführt, D. R.) gestürzt, und nach Beendigung derselben hat der Erfolg, den die Arbeiter dabei errungen, den Pater Guardian, als Bauherrn der Kirche, nicht rufen lassen. Derselbe soll unmittelbar nach Beendigung der Bewegung mit einem reich gespickten Rittensack über die Tendenzen der „freien“ Gewerkschaften die Mitglieder des „deutschen“ Bauarbeiterverbandes, soweit dieselben bei dem Kirchenneubau beschäftigt waren, bald einzeln, bald in Kolonnen gedrängt haben, in die „allein selig machende christliche Gewerkschaft“ einzutreten. Nachdem die so angegangenen „freiorganisierten“ es ruhig aber entschieden ablehnten, „willenslose Macht eines Stiergeiste[n]“ zu werden, seien neun frei organisierte Maurer entlassen worden. Als Erfolg für dieselben sei eine Kolonne, die Mitglieder des katholischen Arbeitervereins Braunau seien, aus Österreich gefommen, weil nach der „Münch. Post“ in ganz Südbayern keine Mitglieder des christlichen Bauarbeiterverbandes aufzutreiben waren, da von dieser Sorte nur vereinzelt Exemplare anzutreffen sind. Soweit die Hauptmotive der sozialdemokratischen Darstellungsmethode, die einen Gegner der Wahrheit zum Urheber hat. Beüglich der verüreichten sozialdemokratischen Mär über die Haltung des christlichen Bauarbeiterverbandes und auch des Paters Guardian bei der diesjährigen Lohnbewegung im Altöttinger Baugewerbe ist folgendes festzuhalten: Bei Durchführung der Lohnbewegung waren an dem Kirchenneubau ca. 40 Männer beschäftigt, von denen 27 dem sozialdemokratischen und 9 dem christlichen (darunter 6 Österreicher) Verbande angehörten. Hätten die christlich Organisierten so gehandelt, wie es die sozialdemokratische Presse darstellt, so wäre ein Erfolg der eingeleiteten Lohnbewegung ausgeschlossen gewesen. Dies geben die Anhänger der „freien“ Gewerkschaften in Altötting auch unumwunden zu. Wollen die Hintermänner des sozialdemokratischen Pamphletes nicht völlig auf das Konto der Unehrlichkeit gelegt werden, so müssen sie ohne weiteres eingestehen, daß der „Führer“ der jz. Bauarbeiter wiederum zu dem Vorstand des Bezirksamtes und des Magistrats in Altötting, die nach sozialdemokratischer Lebre „nur ein Auskäufer, der die gemeinschaftlichen Geschäfte der ganzen Bourgeoisie verwaltet“, gegangen ist und um Vermittlung steht, was denselben aber trotz der redlichen Mühe, die er sich gab, nicht gelungen ist. Hiermit begann der sozialdemokratische Hoffnungstrichter gewaltig zu erleichtern. In dieser Situation griff der von den „Genossen“ als Arbeitervideo gekennzeichnete Pater Guardian ein und bestimmte den Unternehmer, die Lehre hörungen, die jetzt im Bertrage festgelegt sind, zu bewilligen. Allerdings haben bei diesen Verhandlungen die Genossenführer es vorgezogen, sich nicht zu beteiligen, weil sie hierbei auch ihre Stellung zur Religion und Kirche hätten offenbaren müssen, wobei ihnen das Münzettel, wie sie es über diese Frage bei ihrer Landagitation belieben, zerstört worden wäre. Angefangen die Pater Guardian für geraten, die sozialdemokratisch organisierten Maurer bei dem Kirchenneubau auf das Doppelspiel ihrer Führer aufmerksam zu machen. Die Folge davon war, daß ein Teil der „Genossen“ den Irrweg im sozialdemokratischen Lager erkundete und seinen Austritt erklärte, während der andere Teil die Neutralitätsmaske der „freien“ Gewerkschaften umhängen wollte. Darauf verfügte der Pater Guardian in mehrmaligen Unterredungen die „überzeugten“ (?) „Genossen“ von der Notwendigkeit, die von ihnen bislang angewandten ist, abzubringen. Er legte ihnen in längtem Zweigespräch dar, daß sie keineswegs ritterlich handeln, wenn sie bei einem Kirchenneubau Befreiung wünschen, deren Erträgnisse sie teilweise zu kirchenseitlichen und umstürzerischen Ideen hingeben. Entweder ja oder so hätten an Stelle des Pater Guardian Sozialdemokraten gestanden, so hätten dieselben zweifelsohne das „kürzere Verfahren“ zur Anwendung gebracht. Was dabei der von den „Genossen“ verfolgte Kapuziner-Guardian den „halben“ Genossen geraten, erachtet führende Sozialdemokraten als selbstverständlich, „die allein denen, die anders handeln, als innerlich denken, Mangel an Mut vorwerfen“. Also nicht willenslose Knechte, sondern aufrecht stehende Männer war das Paroli. Wenn bei dieser Gelegenheit „brave Familienväter“ zu Fälle gefommen sind und entlassen wurden, so ist daran die unehrliche Agitationsweise der sozialdemokratischen Gewerkschaftsführer schuld, die bei ihrer Agitationspraxis aus dem Lande die Zusammenhänge der sozialistischen Endziele in völlig verschleierte Formen darstellen und damit den Gimpf Fang betreiben, dem allenfalls welche zum Opfer fallen, so auch in Altötting. Bei dieser Gelegenheit vermißt die sozialdemokratische Presse die Solidarität der christlichen Bauarbeiter. Ein eigenartig Ding; glaubt denn dieselbe, die Christlichen handeln nach dem Grundsatz: „Die größten Fehler wählen ihre Meiger selber“? Da ist sie allerdings verkehrt gewiedert. Wenn es gewünscht wird, so werden wir noch deutlicher, oder —? Außerdem noch die Frage: Dürdet man an sozialdemokratischen Neubauten, Gewerkschaftshäusern, Konsumvereinshäusern, auch in roten Parteibetrieben etwa christlich organisierte Arbeiter?

**Gesdettent.** (Poliere, wie sie nicht sein sollen.) Eine sonderbare Auffassung über menschliche Behandlung gegenüber den Bauarbeitern hat der beim Unternehmer Krümpelmann beschäftigte Polier Stefan Mellenburg vorwohl dessen Bruder. Einem Hilfsarbeiter, der am Aufzug beschäftigt war, gab er Auftrag, auf dem Gerüst Steine nach dem anderen Ende zu fahren. Während dieser denselben ausführte, lange ein Kübel Steine oben an, und da der Hilfsarbeiter, der wohl 20 Meter vom Aufzug entfernt war, nicht sofort auf den Ruf des genannten Poliers zur Stelle war, auch nicht sein konnte, ging dieser auf ihn zu und schlug auf den Bauarbeiter ein und drohte, ihn vom Gerüst herunterwerfen zu wollen (17 Meter hoch), mit der eigentlichen Bedrohung, wenn ich rufe, hast du hier zu sein, ob das möglich ist oder nicht! Unser Kollege setzte sich zu seinem persönlichen Schutz, da M. die Drohung auch ausführen wollte, recht kräftig zur Wehr, was bei diesem Röhrling das einzige richtige war, ebenfalls gegen dessen Bruder (auch ein Polier), der sich an dem Arbeiter gleichfalls vergreifen wollte, jedenfalls, um zu zeigen, daß er seinem Bruder an Wehr nicht nachstehen wollte, und stellte dann gegen beide Strafantrag. Mellenburg hatte schon vorher zweimal persönlich sich an einem Hilfsarbeiter vergrißt, wobei er in einem Falle den Betreffenden vom Gerüst heruntergeworfen hätte, wenn derselbe sich nicht festgehalten hätte. Nun, bei den Gerichtsverhandlungen wird dem Württemberg klargemacht werden, daß Menschen auch als Menschen zu behandeln sind. Gegen-

über solchen Personen (die besser Verwendung bei gewissen Tieren auf der Weide finden, wie als Polier D. R.) raten wir unseren Kollegen an, sobald diese sich solche rohe Aussäße ihnen gegenüber erlauben, sofort bei dem betreffenden Unternehmer vorstellig zu werden, und wenn dieser dann nicht für schleunige Abhilfe sorgt, die kräftigste Selbsthilfe in Anspruch zu nehmen und ihnen gründlich das Handwerk zu legen. Denn wir bilden eine ständige Gefahr für Leben und Gesundheit der bei ihnen beschäftigten Personen. Dieses gilt nicht nur für Einsiedler, sondern für alle Orte, wo solche, sich Polier neuernde Personen anzutreffen sind und ihr Unwesen treiben. Ein kräftiges Zugreifen alter Kollegen bei solchen Bauausbrüchen ist nicht nur gerechtfertigt, sondern sogar dringend notwendig, um Unglücksfälle zu vermeiden.

**Freiburg.** Am 28. Juni ereignete sich auf der Baustelle Cate Mozart- und Hansafraße ein Unfall. Zwei Maurer und zwei Tagelöhner waren mit Besiegeln einer Balkonplatte beschäftigt. Dabei wurde ein großer Hammer, sogenannter Schlegel, benutzt. Einer der Tagelöhner schlug damit mit aller Wut, wobei der Hammer vom Stiel absprang und unsern Kollegen E. Kuri einen Finger zerquetschte und auch die ganze Hand schwer beschädigte. Ob Kuri den verletzten Finger wieder gebrauchen kann, ist fraglich. Auch der Polier trug eine größere Verletzung am Knie davon. Am gleichen Bau passierte am 4. Juli, abends 1/2 Uhr, ein noch größeres Unglück. Zwei unserer Kollegen, Kapp und Ries, waren am Dachgesims beschäftigt. Unverwartet glitt Kollege Kapp durch einen Fehltritt aus und stürztekopfüber in das Kellerloch. Bewußtlos wurde er im Keller aufgefunden und mittels Drägeln in die Klinik gebracht. Die Verletzungen sollen jedoch nicht schwerer Art sein. In beiden Fällen leistete einer unserer Kollegen, welcher der Sanitätskolonne angehört, die erste Hilfe.

**Gelsenkirchen.** (Sozialdemokratische Agitationsarbeit.) Vom Zweigverein Gelsenkirchen des Deutschen (sozialdemokratischen) Bauarbeiterverbandes wurden in den letzten Wochen zwei Flugblätter zwecks Agitation verbreitet. In diesen Flugblättern mühten natürlich die christlichen Gewerkschaften als Sturmbock wieder herhalten. Nachdem zuerst ein klein wenig über die Arbeitgeber geschrieben, kommen die eigentlichen Feinde des sozialdemokratischen Verbandes an die Reihe. In seinem Eifer (oder ißt's Berechnung) merkt der Flugblattschreiber gar nicht, welch dummes Zeug er seinen Lesern aufstellt. Zuerst schimpft er die bösen Christlichen ganz weidlich als dumme Kerle aus, die sich von Regierung, Klerus und Künsten gnädigst etwas erbitten und gibt ihnen dann, so wie allen Arbeitern den guten Rat, nicht den bürgerlichen Parteien nachzulaufen (damit ihnen das gewerkschaftlich Errungene durch die bürgerlichen Parteien nicht wieder illustriert gemacht würde), sondern der Sozialdemokratie. Einige Zeilen weiter schreibt er (man höre und staune über den Flugblattschreiber seine Gewandtheit), nachdem er seinen Mitgliedern einige Worte für die Agitation gibt: „Bei der Agitation, Diskussion und sonstigen Verkehr mit christlich organisierten Arbeitern ist alles streng zu vermeiden, was geeignet ist, deren religiöse Gefühle zu verleben oder auch nur den Anschein zu erwecken, als ständen wir ihnen persönlich oder ihrer religiösen und politischen Ausrichtungen wegen feindlich gegenüber.“

So, christlich denkende Arbeitnehmer, sollt ihr eingesungen werden. Daß der Führer der sozialdemokratischen Verbände bei und kämpfte ständig in den vordersten Reihen. In der Bevölkerung, die am Mittwoch stattfaßt, beteiligte sich eine große Zahl christlicher Gewerkschafter aller Berufe. Besonders stark waren seine Vertragskollegen, die Gipper, vertreten. In dem Kollegen Hinger verteidigt unser Verband eines seiner überzeugungstreuesten Mitglieder im Eisaß. Er ruhe in Frieden.

**Mülhausen i. Gl.** Schon wieder wurde einer unserer Kollegen, und zwar einer der besten, ein Mitbegründer der christlichen Gewerkschaften hier am Orte, durch den unerbittlichen Tod aus unseren Reihen gerissen. Michael Hinger ist gestorben. Eine tödliche Traulichkeit machte am letzten Montag seinem arbeitsreichen Leben ein Ende. Unser lieber und allbereiter Kollege hat fast das 53. Lebensjahr erreicht. Mit seiner Dahre trauert eine Ehe mit einem 13 Jahre alten Knaben. Mit ihnen leider zu früh dahingefesselter treuen Vorkämpfer für die christliche Gewerkschaftsliste. Hinger trat 1904 dem Centralverband christlicher Bauarbeiter bei und kämpfte ständig in den vordersten Reihen. In der Bevölkerung, die am Mittwoch stattfaßt, beteiligte sich eine große Zahl christlicher Gewerkschafter aller Berufe. Besonders stark waren seine Vertragskollegen, die Gipper, vertreten. In dem Kollegen Hinger verteidigt unser Verband eines seiner überzeugungstreuesten Mitglieder im Eisaß. Er ruhe in Frieden.

**Mülhausen i. G.** So was nennt man erbärmlich! Mit welcher Leichtfertigkeit die Mülhäuser sozialdemokratischen Gewerkschaftsbeamten Verhöldigungen und Verleumdungen gegen die bei ihnen so verhafteten christlichen Gewerkschaften und deren Führer erheben, für welche sie keine Beweise erbringen können, noch viel weniger Rede und Antwort zu stehen in der Lage sind, dafür liefert uns der sozialdemokratische Beamte Surek mit einem in seinem Auftrage organisierten Nebensaß am 20. Juni in Mülhausen, im Hotel Zehle, ein geradezu klassisches Beispiel. Kollege Heinrich vom christlichen Bauarbeiterverband hatte nämlich den Herrn Surek, Beamter des sozialdemokratischen Bauarbeiterverbandes, in eine Kaufleuterversammlung der Grund- und Pfarrarbeiter, die in der Zukunft Vollspur bei dem Unternehmer Scaravella arbeiten, und zum größten Teile in unserem Verband organisiert sind, eingeladen. Unsere Organisation hatte in diesem Frühjahr für genannte Arbeiter einen Vertrag abgeschlossen, der wesentliche Verbesserungen brachte, was den Arbeitern (und ganz besonders dem Herrn Surek) sehr unangenehm war. Der Lohn wurde im Durchschnitt um 6 Pf. erhöht. Für Überstunden wurden 10 Pf. für Nachtarbeit 20 Pf., für Sonn- und Feiertagsarbeit 50 Prozent Lohnzuschlag gegeben. Um nun die dort beschäftigten christlich organisierten Arbeiter unserem Verbande abzusagen, berief am Donnerstag, den 8. Juni, der rote Herr Surek ins Hotel Müller eine Versammlung ein. In dieser Versammlung schwidente Surek den sieben erschienenen „Genossen“ und den drei christlichen Kollegen folgendes vor:

1. Heinrich hätte durch Schwundelstein, um die Kapitalisten zu unterstützen, diesen Vertrag bei Scaravella abgeschlossen.

2. Der Vertrag sei kein Arbeitsvertrag, sondern Arbeiterverrat.

3. Heinrich hätte, ohne die Arbeiter zu fragen, und gegen ihren Willen, den Lohn statt auf 40 Pf. nur auf 10 Pf. festgesetzt.

4. Heinrich habe dem Vertrauensmann Oswald, wie er gehört habe, 60 Pf. gegeben, um die Arbeiter bei Scaravella zu organisieren.

5. Die christlichen Gewerkschaften betrieben überall Arbeiterverrat.

Und zum Schlus seiner „geistreichen“ Rede erlaubte sich dieser Herr Surek noch folgenden sehr bezeichnenden Ausspruch: Das christliche Organisationen müssen bis zum nächsten Vertragsabschluß verschwinden. Der überbleibende Rest würde dann in den Ablaufkanal gesobben.

Schließlich sind dies alles faustdicke Lügen, mit dem absichtlichen Zwecke, Mitgliedsersatz zu treiben. Auf die Zwischenreise, die die erschienenen christlichen Kollegen machten, warum sich Herr Surek während der Lohnbewegung nicht habe jenen lassen, trotzdem jedoch „Genossen“ damals schon in Betracht kamen, wußte dieser Herr nichts zu antworten. Als er einsah, daß seine Schwundelstein gegen Heinrich selbst von seinen eigenen „Genossen“ nicht ernst genommen wurden, begab er sich ans Verleumden über die christlichen Organisationen im allgemeinen. Natürlich, in einer gesäflosen Sitzung mit sieben „Genossen“ und drei christlichen Kollegen, läßt sich gut schwinden! — Was das Verschwinden der christlichen Bauarbeiterorganisation in Mülhausen anbetrifft, wird es Surek gerade so ergehen, wie seinem vorgezeigten Bezirksteiler Karlsruhe aus Straßburg, der im vorjährigen Jahre in einer öffentlichen Versammlung mit dem Aufruf seiner ganzen Bürgerkraft auseinanderfußte: „Bis zum nächsten Kampf müssen die Christlichen in Mülhausen verschwinden!“ — Nun ist bald ein Jahr vorüber und unsere Verwaltungsstelle steht mächtiger als je da. Heute haben wir die Zahl 500 übergeschritten und werden trotz Sureks Schwundelstein und Verleumdungen weitere Fortschritte machen, dafür bürgt uns der gesunde Sinn der Mülhäuser Bauarbeiterchaft. Eine Nichtswürdigkeit sondergleichen ist es (und sie gibt uns ein Bild von der geistigen Bildung dieses Saarbrückener Handlängers), wenn er sich erlaubt zu sagen „Den Rest schicken wir in den Ablaufkanal“. — Man vergegenwärtige sich, daß der Kanal, den dieser „Arbeitsführer“ Surek meint, all das Schwätz, was der Stadt Mülhausen aufnimmt. Also so hoch schätzt dieser geistesarme Lummel die christlich organisierte Bauarbeiterchaft ein!

**Göschütz.** Der Centralverband christlicher Bauarbeiter hielt im Juni im Hotel des Herrn Grafe in Dörrschütz eine Mitgliederversammlung ab, die nähig besucht war. Die Tagesordnung bestand aus: Vortrag, Diskussion und Verschiedenes. Kollege August Jendrik referierte über die Aufgaben der christlichen Gewerkschaften im öffentlichen Leben. In der Diskussion sprachen die Kollegen Jendrik, Johann und Schmid aus Dortmund. Es wurde verlangt, die Kollegen müssen sich den konfessionellen Vereinen anschließen. Ferner sollen die Kollegen die Gewerkschaftsbibliothek mehr benutzen. Von großem Interesse ist es für unsere Kollegen, zu wissen, welche geistliche und häuterlistige Agitation die sozialdemokratischen Gewerkschafter treiben. Sie gehen in die Wohnungen zu unseren Kollegen und fordern diejenigen auf, in den roten Verband einzutreten. Sie geben darüber an, unser Vorstand sowie eine Anzahl Mitglieder seien ausgetreten und wären jetzt im roten Verband. Der Wahrheit die Ehre zu geben, sind ja die „Genossen“ fast durchweg nicht gewöhnt. Das wissen wir wohl. Wir Göschützer Kollegen erklären, und sollten wir noch hundert Jahre leben, niemals würden wir uns den Sozialdemokraten anschließen. Unsere Kollegen mögen sich dieses gut merken und bei der nächsten Gelegenheit, wenn wieder solcher Besuch kommt, von ihrem Hausrecht Gebrauch machen. Trotz aller schwindsüchtigen Agitation will es bei der roten Liebe nicht vorwärts gehen, denn elf Jahre bestehen sie schon in Westenberg und haben 61 Mitglieder. Wir existieren in Göschütz erst sieben Jahre und haben heute 90 Mitglieder. Und so werden wir weiter fortsetzen.

**Hannover.** Eine Entscheidung, welche dem Tarifvertrag zuwiderläuft, füllte das Gewerbegericht Linden am 16. Juni 1911. Der Bauarbeiter D. Kluge gegen den Bauunternehmer R. auf seinen Anteil vom Aktiövertrag von 10,20 M. D. war bei dem Bauunternehmer R., welcher den Bau vergeben hatte, an einen Arbeiter das Material zum Bau zu liefern, in

Arbeit getrieben. Während der Bauausführung erhielt jeder am Bau beschäftigte Bauarbeiter zu 10,20 M. Stunze ausgezahlt. Der Unternehmer, welcher noch erhielt wurde, war so groß, daß jedem einzelnen am Aktiö verdienten 10,20 M. zustanden. Der Aktiöunternehmer verzerrte sich, den Anteil auszuzahlen, vielmehr behielt er denselben für sich. D. Kluge nun gegen den Bauunternehmer am Gewerbegericht. Dieses stellte sich auf einen anderen Standpunkt, als der § 5 des Tarifes vorsieht, und wies die Klage ab mit der Begründung, daß D. folglich seine Klage unbegründet sei. Von der Gültigkeit des Vertrages erwähnte das Gewerbegericht nicht das geringste, trod dem zwei Exemplare beim Gericht überreicht waren. Wir verträge, wo Einzelheiten für Arbeiten festgelegt sind, die Arbeitgeber sich aber nicht daran halten und die Gewerbegericht sich außerhalb des Tarifvertrages stellen.

**Leutershausen.** Am 25. Juni hielt unsere Zahlstelle eine öffentliche Versammlung ab, die von den Mitgliedern gut besucht war; die Unorganisierten hätten besser vertreten sein könnten. Bezirksteiter Rott aus Karlsruhe war zu derselben erschienen. In florierenden Worten schilderte er die Notwendigkeit der Organisation, die Verhältnisse des Baugewerbes, die örtlichen Verhandlungen von Heidelberg und Mannheim. Die Bestrebungen der Arbeitgeber gehen für das Jahr 1913 hinaus, einen Fußsturz zu errichten, der bis Ende 1912 eine Million Mark zählen soll. Demgegenüber zeigte er, was wir zu tun haben. Jeder Kollege soll in der Organisation seinen Mann stellen und nicht eher ruhen, bis der letzte unorganisierte Bauarbeiter dem Centralverband christlicher Bauarbeiter angeschlossen ist. Hierauf schloß der Vorsitzende, Kollege Eisenhauer die Versammlung.

**Mühlhausen i. Gl.** Schon wieder wurde einer unserer Kollegen, und zwar einer der besten, ein Mitbegründer der christlichen Gewerkschaften hier am Orte, durch den unerbittlichen Tod aus unseren Reihen gerissen. Michael Hinger ist gestorben. Eine tödliche Traulichkeit machte am letzten Montag seinem arbeitsreichen Leben ein Ende. Unser lieber und allbereiter Kollege hat fast das 53. Lebensjahr erreicht. Mit seiner Dahre trauert eine Ehe mit einem 13 Jahre alten Knaben. Mit ihnen leider zu früh dahingefesselter treuen Vorkämpfer für die christliche Gewerkschaftsliste. Hinger trat 1904 dem Centralverband christlicher Bauarbeiter bei und kämpfte ständig in den vordersten Reihen. In der Bevölkerung, die am Mittwoch stattfaßt, beteiligte sich eine große Zahl christlicher Gewerkschafter aller Berufe. Besonders stark waren seine Vertragskollegen, die Gipper, vertreten. In dem Kollegen Hinger verteidigt unser Verband eines seiner überzeugungstreuesten Mitglieder im Eisaß. Er ruhe in Frieden.

**Mülhausen i. G.** So was nennt man erbärmlich! Mit welcher Leichtfertigkeit die Mülhäuser sozialdemokratischen Gewerkschaftsbeamten Verhöldigungen und Verleumdungen gegen die bei ihnen so verhafteten christlichen Gewerkschaften und deren Führer erheben, für welche sie keine Beweise erbringen können, noch viel weniger Rede und Antwort zu stehen in der Lage sind, dafür liefert uns der sozialdemokratische Beamte Surek mit einem in seinem Auftrage organisierten Nebensaß am 20. Juni in Mülhausen, im Hotel Zehle, ein geradezu klassisches Beispiel. Kollege Heinrich vom christlichen Bauarbeiterverband hatte nämlich den Herrn Surek, Beamter des sozialdemokratischen Bauarbeiterverbandes, in eine Kaufleuterversammlung der Grund- und Pfarrarbeiter, die in der Zukunft Vollspur bei dem Unternehmer Scaravella arbeiten, und zum größten Teile in unserem Verband organisiert sind, eingeladen. Unsere Organisation hatte in diesem Frühjahr für genannte Arbeiter einen Vertrag abgeschlossen, der wesentliche Verbesserungen brachte, was den Arbeitern (und ganz besonders dem Herrn Surek) sehr unangenehm war. Der Lohn wurde im Durchschnitt um 6 Pf. erhöht. Für Überstunden wurden 10 Pf., für Nachtarbeit 20 Pf., für Sonn- und Feiertagsarbeit 50 Prozent Lohnzuschlag gegeben. Um nun die dort beschäftigten christlich organisierten Arbeiter unserem Verbande abzusagen, berief am Donnerstag, den 8. Juni, der rote Herr Surek ins Hotel Müller eine Versammlung ein. In dieser Versammlung schwidente Surek den sieben erschienenen „Genossen“ und den drei christlichen Kollegen, läßt sich gut schwinden! — Was das Verschwinden der christlichen Gewerkschaften, bei dem Surek meint, all das Schwätz, was der Stadt Mülhausen aufnimmt. Also so hoch schätzt dieser geistesarme Lummel die christlich organisierte Bauarbeiterchaft ein!

Erhöhterstandlich sind dies alles faustdicke Lügen, mit dem absichtlichen Zwecke, Mitgliedsersatz zu treiben. Auf die Zwischenreise, die die erschienenen christlichen Kollegen machten, warum sich Herr Surek während der Lohnbewegung nicht habe jenen lassen, trotzdem jedoch „Genossen“ damals schon in Betracht kamen, wußte dieser Herr nichts zu antworten. Als er einsah, daß seine Schwundelstein gegen Heinrich selbst von seinen eigenen „Genossen“ nicht ernst genommen wurden, begab er sich ans Verleumden über die christlichen Organisationen im allgemeinen. Natürlich, in einer gesäflosen Sitzung mit sieben „Genossen“ und drei christlichen Kollegen, läßt sich gut schwinden! — Was das Verschwinden der christlichen Bauarbeiterorganisation in Mülhausen anbetrifft, wird es Surek gerade so ergehen, wie seinem vorgezeigten Bezirksteiler Karlsruhe aus Straßburg, der im vorjährigen Jahre in einer öffentlichen Versammlung mit dem Aufruf seiner ganzen Bürgerkraft auseinanderfußte: „Bis zum nächsten Kampf müssen die Christlichen in Mülhausen verschwinden!“ — Nun ist bald ein Jahr vorüber und unsere Verwaltungsstelle

bungen geredet werden sollte. Die Anforderung hatte folgenden Wortlaut:

Offizielle Anforderung an den Beamten des sozialdemokratischen Bauarbeiterverbandes Herrn Surek hier. Sie haben in einer Versammlung am letzten Donnerstag hier in Mülhausen im Lokale Müller, Pfäffetter Straße, ungehorene Lügen und Verleumdungen gegen meine Organisation, gegen mich und gegen einen unserer Vertraulente verbreitet.

Um Ihnen nun Gelegenheit zu geben, diese Ihre Verleumdungen zu wiederholen, fordere ich Sie auf, zu der morgen Dienstag, den 13. Juni, sofort nach Arbeitsamtloft, 6½ Uhr, im Lokale Zehle stattfindenden Versammlung zu erscheinen. Für volle Redefreiheit betrifft der Angelegenheit bei dem Unternehmer Scatavella leiste ich Ihnen volle Garantie. — Heute ich.

Was tat aber nun dieser sonst so „mannhafte“ Herr Surek? Er ließ Heurich am Dienstagmittag einen Brief folgenden Inhalts zugehen:

Herrn Heurich, hier.

In der gestrigen Nummer der „Oberhessischen Landeszeitung“ werde ich von Ihnen ausgesondert, in der am heutigen Tage, abends 6½ Uhr, stattfindenden Versammlung im Lokale bei Zehle Rede und Antwort zu stehen über die von mir in der Versammlung am 9. d. M. bei Müller, Pfäffetter Str., angeblich getanen Verleumdungen Ihrer Organisation gegenüber.

Dazu erkläre ich mich unter folgenden Voraussetzungen gern bereit, wenn:

1. Die Versammlung eine öffentliche ist (d. h. jedem Zutritt hat).

2. Dass mir auch Redefreiheit gewährt wird über alle von Ihnen in der letzten Zeit in den Zeitungen veröffentlichten angeblichen Terroristensäume unserer Organisation gegenüber sprechen zu können.

In der Hoffnung, dass Sie meinen sehr bescheidenen Wünschen stattgeben, sichere ich auch Ihnen mein bestimmtes Er scheinen in der von Ihnen einberufenen Versammlung zu.

Achtungsvoll: Wilhelm Surek.

N. B. Bitte durch Nebenbringer dieses, mit schriftlichen Bescheid zufommen zu lassen.

Auf diesen Brief antwortete Heurich dem Nebenbringer, dass Herr Surek bei den Arbeitern seine Verleumdungen wiederholen solle, wo er sie gemacht habe. Es handle sich in der einberufenen Versammlung, wie es Surek jetzt gut wisse, bloß um den Vertragsschluss bei Scatavella. Surek war nicht in der Lage, seine Verleumdungen aufrecht zu erhalten, folgedessen wollte er die Sache auf ein anderes Gebiet schieben. Natürlich in einer öffentlichen Volksversammlung vor seinen radikalen Radikälen reden, und zwar dann, wenn keine nennenswerte Zahl Christlicher anwesend sein könnte, bot diesem Herrn nur die Garantie, ohne ganz bloßgestellt zu werden, sich durchzuhauen. Trotzdem Heurich diesen von Surek aus der größten Verlegenheit herausdiffinierten Bedingungen nicht zusammim, sondern das persönliche Ereignis Sureks in genauer Baufallversammlung verlangte, organisierte dieser Freigling einen Überraschungsauftritt. Er rammelte alle seine bis zur Siebziger verhesten Radikäle durch ein Tropfen Vertrauensmänner mittels Fahrerläufen zusammen, um somit einer Antwort aus dem Bege zu gehen. Wir haben selbstverständlich volles Verständnis für diesen Gauklertrick, denn anders wäre es ihm wohl nicht gut ergangen, seine Verleumdungen und Lügenbeuteleien wären bloßgestellt worden.

In einem solchen Vorzeichen offenbart sich aber die beste sozialdemokratische abgrundtiefe Unchristlichkeit! Solche „Helden“ lehnen es ab, zur persönlichen Aussprache zu kommen, weil sie ihre Unchristlichkeiten in der Lüge und Verleumdungskunst nicht aufrecht erhalten können, und organisierten einen Überraschungsauftritt!

Die Welt der Hölle dieser Gesellschaft gegen den Kollegen Heurich geht, hat der Radikale in der Freiheit Jekte deutlich gezeigt. Mit ausgehobenen geballten Fäusten stand die zum Standardisierten zusammengeschlossene Gesellschaft schlagfertig bereit. Ja, Surek wollte selbst den Untergang machen zum Dreinäpfeligen, indem er Hartwig Schäfer angriff. Wir möchten diesen „unserenhelden“ entziehen, dieses Angefoch bei einer anderen Gelegenheit zu wiederholen, wo nicht so viele Ritter vorhanden sind. (Es könnte dann keine Kunden erleben.) Deutlich ließ sich durch all diese Drohungen nicht einschütern, sondern nannte die Gesellschaft bei ihrem einzigen richtigen Namen: „Dommelherde und feige Gesellschaft“. Die Kamphöhne stammten von mir, als Heurich es ablehnte in einer jolche Versammlung zu gehen und nannte Surek das einen „Sauzenfreizeit als lernendiger Sozietät“. Es wäre natürlich für die übrige Gesellschaftsklasse sowie für die christliche Arbeiterschaft jetzt interessant, all diese „Führungsbrüder“ zu erfahren, die da in der Freiheit Jekte herumgewirkt. Wir wollen aber an dieser Stelle wegen Ermangel an Raum darauf verzichten. Mit Herrn Surek war noch Herr Götz, der Beamte des sozialdemokratischen Stadtarbeiterverbands, erschienen, um als Vertreter einzutreten bei der Abstimmung der Christlichen zu fungieren, ebenfalls führte der teilweise Beamte der roten Gewerkschaft Brot nicht, welcher das Signal zum Anstoßen geben sollte. Wo das schöne Ereignis war zur Stelle, und nun kommt der Tag im Sozialen. Hartwig ein Schwielig für Götz: Herr Surek habe natürlich auch das Podium bestanden und verbündete die christliche Gewerkschaftsorganisation mit Sparta, was der Spartaer geschildert: „1913 müssen wir die Befreiung allein führen und den Kettung abschaffen“. Es redete sodann das Dorf zur Vernichtung unserer Gewerkschaftsklasse hin. Aber vor einer Verhandlung lieg es kein Dorf. Hartwig schrieb: „Ich kann nicht mit dem sozialdemokratischen Verband zusammenarbeiten, weil man nicht organisiert ist.“

Kürzlich ein Schwielig für Götz: Herr Surek habe natürlich auch das Podium bestanden und verbündete die christliche Gewerkschaftsorganisation mit Sparta, was der Spartaer geschildert: „1913 müssen wir die Befreiung allein führen und den Kettung abschaffen“. Es redete sodann das Dorf zur Vernichtung unserer Gewerkschaftsklasse hin. Aber vor einer Verhandlung lieg es kein Dorf. Hartwig schrieb: „Ich kann nicht mit dem sozialdemokratischen Verband zusammenarbeiten, weil man nicht organisiert ist.“

Kürzlich ein Schwielig für Götz: Herr Surek habe natürlich auch das Podium bestanden und verbündete die christliche Gewerkschaftsorganisation mit Sparta, was der Spartaer geschildert: „1913 müssen wir die Befreiung allein führen und den Kettung abschaffen“. Es redete sodann das Dorf zur Vernichtung unserer Gewerkschaftsklasse hin. Aber vor einer Verhandlung lieg es kein Dorf. Hartwig schrieb: „Ich kann nicht mit dem sozialdemokratischen Verband zusammenarbeiten, weil man nicht organisiert ist.“

Eine Sache, die derartige mehrheitlich keine aus sein. Zum Beispiel wird anzusehen, ob es nicht gewesen ist, dass Sie das darüber nichts erzählt haben, was Sie für mich... Sie sind davon überzeugt, dass welche Fabrikarbeiter die meisten noch ehrbaren Elemente in den eigenen Reihen anzutreffen werden. Was kann

nur so recht sein. — Kollegen von Mülhausen sowie im ganzen Elsass! Fehlt erst recht mit übermenschlicher Anstrengung für unseren Verbund gearbeitet. Nun, sorgen auch wir im Elsass dafür, dass das Alleinabschließen des Vertrages 1913 eine Illusion sei, die „Genossen“ bleibt.

Melle. (Wie Unternehmer ihr Wort halten.) Im vorigen Jahre sperrte der Unternehmer Potts in Altenmelle seine Zimmergenossen aus. Bei den nachher stattgefundenen Verhandlungen wurde unter anderem vereinbart, dass in diesem Jahre eine Lohn erhöhung von 2 Pf. eintreten sollte. Die Vereinbarungen schriftlich niedergelegt und unterschriftlich anzuerkennen, weigerte sich Herr Potts und erklärte: „Ich gebe mein Ehrenwort darauf, dass das, was wir vereinbart haben, auch von mir gehalten wird, ich habe mein Wort noch nie gebrochen.“ Die Kollegen verzichteten dann auf die schriftliche Anerkennung und hielten das mündliche Versprechen für ausreichend. Und jetzt? Nun, die Konjunktur ist schlecht, Potts hat nicht viel zu tun, da benutzt er die Gelegenheit, schnell statt der 2 Pf. Lohn erhöhung nur 1 Pf. zu zahlen mit der Begründung, wenn Maurermeister Borghardt 2 Pf. Lohn erhöhung zahlt, dann ich auch, das ist vereinbart. Also hier verdreht er den wahren Sachverhalt. Vereinbart war, dass wenn Borghardt 1910 33 Pf. Lohn zahle, Potts dieses dann auch zahlen würde, was geschehen ist. 1911 dann 2 Pf. und 1912 einen weiteren Pfennig Lohn erhöhung hinzu. Auf sein Versprechen schriftlich und mündlich durch den Kollegen Müller-Münster ausdrücklich gemacht, erklärte er, die Vereinbarungen wären im obigen Sinne gezeichnet, und wenn das jetzt so werden sollte, als wie wir es wollten, also wie es wirklich vereinbart war, so könnten die Gefallen ja annehmen, er hätte ja doch nichts zu tun! Sprach's, ließ weg und ließ den Kollegen Müller allein stehen. Wieder ein drastischer Beweis, was von den ehrenvollen Versprechungen so mancher Unternehmer zu halten ist. Keinen Pfifferling. Nun, wir werden zur geeigneten Zeit deren Potts gründlich an sein „Ehrenwort“ erinnern und besonders die Lehre daraus ziehen, dass, wenn man sich vor Verdrehungen von gerissenen Vereinbarungen schützen will, es nur möglich ist, wenn sie schriftlich erfolgen und durch beiderseitige Unterschrift anerkannt sind.

München. Am Sonntag, den 25. Juni, stand in unserem Versammlungslokal, Kumpfstraße 13, eine außerordentliche Generalversammlung statt, die sich mit der Regelung bzw. Erhöhung der Beiträge ab 1. Juli d. J. beschäftigte. Nachdem Bezirksleiter Kollege Brücker auf die Notwendigkeit der Stärkung des Kapitalfonds in Länge hingewiesen hatte, wurden nach kurzer, fast einstimmiger Debatte die Vorschläge der vorhergehenden Vertretermänner erörtert, die Beiträge ab 1. Juli 1911 zu erhöhen, und zwar für Maurer und Zimmerer von 75 auf 80 Pf. für Bauhilfsarbeiter ebenfalls von 65 auf 70 Pf. ab 1. März 1912 wieder um 5 Pf. steigend, einstimmig angenommen. Im Punkt 2, Wahl zweier Delegierten zum Verbandsitag, gingen die Kollegen Pangers für Maurer und Zimmerer und Martin Sumer für Bauhilfsarbeiter aus derselben hervor. Beim dritten Punkt, Entgegnahme von Anregungen und Forderungen der Kollegen, wurden von manchen Kollegen wiederum Klagen laut, dass den „frei“ organisierten „Genossen“ kein Mittel zu schlecht ist, um unsere Kollegen aus den Arbeitsstellen zu verdrängen, wenn sie sich nicht ihrem Machtfolger fügen wollen. Allein unsere Kollegen lassen sich den Gaul nicht lösen machen, sondern sind der Ansicht, die Münchener Bauarbeiter „Genossen“ hätten genug zu tun, den Dr. vor ihrer eigenen Türe wegzutreiben, denn er geht ihnen bereits schon bis zum Halse (siehe Amtsdarstellerkommission und die jüngsten Vorfälle bei einer Versammlung im Oberottfay). Nachdem die Tagesordnung erledigt war, ermahnte Kollege Sürk zum notwendigen die zugereisten Kollegen, sich keineswegs von den roten Freiheitsbrüdern in ihre Reihen zu lassen, sondern mutig und tapfer für unsere christliche Gewerkschaftsache zu kämpfen und zu agitieren. Um 12½ Uhr zog er die schon verlaufenen außerordentliche Generalversammlung.

Rehheim. Unsere im Juni abgehaltene Versammlung war trotz des schlechten Wetters von den auswärtigen Kollegen gut besucht. Kollege Hägemann referierte über die allgemeinen Erfahrungen des Arbeitersstandes und der organisierten Arbeiter im Sommer. Der Vortrag wurde allgemein mit Beifall aufgenommen. Die Kollegen von Rehheim und Umgang haben nun die Pflicht, dafür zu sorgen, dass diese Gedanken in die Kirchlichkeit umgesetzt werden. Jeder muss dazu beitragen durch ehrige Tätigkeit, damit wir auch in der Öffentlichkeit zu Achtung und Respekt gelangen.

Newwied, 26. Juni. Endlich regt es sich auch hier wieder unter den Bauarbeitern. Die Bautätigkeit ist so rege wie nie zuvor, und besteht der Wunsch, die Gelegenheit zu benutzen, um auch in Newwied zu tatsächlich geregelten Lohn- und Arbeitsbedingungen zu kommen. Am Sonntag, den 18. Juni, stand in Gladbach eine Versammlung statt, wo 18 Kollegen den Beitritt zur Organisation erklärten. Am 25. Juni wurde die Zahlstelle in Neuwied wieder errichtet. Hoffentlich gelingt es nun, die noch fernzuhenden in Länge zu gewinnen, dazu ist unerlässliche Werbearbeit jedes einzelnen Kollegen notwendig. Eingeschrieben haben es alle, dass man sich nur selbst schützt, wenn man nicht organisiert ist.

Kürzlich hatte man gelebt, nachdem im vorigen Jahre die gewerkschaftlichen Verbände gemeinsam den aufgedrängten Kampf im Baugewerbe ausgefochten, zu dessen günstigem Verlauf für die gesamte deutsche Arbeiterschaft auch unser Verband doch gewiss seinen vollen Teil mit trug, dass nun auch ein besseres Verhältnis zwischen den beiden Verhänden eintreten würde. Und trotzdem auch im vorigen Jahre die ersten Führer der sozialdemokratischen Verbände seitdem vertreten ließen diesen Standpunkt nicht mehr mit den früheren Kontinuität, wie das auch die letzten Räumlichkeiten des „Grundstein“ besagten, dass ein friedlicheres Nebeneinanderarbeiten für die Zukunft gezeigt werden sollte, gehen die Mitglieder dieser Verbände nach kaum Jahresfrist und besonders in der letzten Zeit jetzt oft dazu über, unsere Mitglieder nicht allein nur auf alle mögliche Art und Weise zu drängelstören, sondern auch die Arbeit zu verweigern, wenn sie nicht entlassen werden. Sehr bedauernswert ist, dass sozialdemokratischen Verbänden ist es auch diese Zukunft möglich sind, wo sie doch den § 19 des Betriebsverfassungsgesetzes ausdrücklich verbietet. Auch bei uns in Nürnberg haben die Terroristensäume in der letzten Zeit eine unheimliche Steigerung aufzuweisen. In 7 Tagen kamen unter den Mauern und Bauhilfsarbeiten 8 Fälle vor. Außerdem wurde ein Stuttgarter (es ist der einzige christlich organisierte Berufes in Nürnberg) am 10., 17. und 30. Juni, also dreimal hintereinander, von den Freiheitshelden geschlagen von den drei letzten Fällen, wo der Beruf vorliegt, dass der Terrorismus von der Leitung des sozialdemokratischen Stuttgarterverbands geradezu geschützt wurde, wollen wir ja zugeben, dass die Leitung des Bauarbeiterverbands ihre Mitglieder nicht sagengen, „in der Hand hat“ und nicht absolut dafür verantwortlich zu machen ist, wenn mal eins seiner Mitglieder Betriebsbruch begeht. Aber angesichts der großen Zahl der Terroristensäume in der jüngsten Zeit kann man sich doch des Einwandes nicht entziehen, dass, wenn die Leitung dieselben auch nicht billigt, sie aber auch nicht das getan hat, was zur Verhütung derselben notwendig ist. Einmalen, die Freiheitshelden, die fortwährend vorgekommen sind, haben wir sie letzte Woche unterrichtet bisher Abstand genommen. Auch jetzt würden wir... Es noch nicht beschritten haben, wenn die Maßregelungen nicht zu

Mäßigkeiten geworden wären. In einer Schlichtungskommissionierung vom 7. cr. in der über die vorstehenden Fälle verhandelt wurde, erklärten die Führer und Vertreter der sozialdemokratischen Verbände, dass sie bestrebt seien würden, dass in Zukunft derartige Erscheinungen nicht mehr vorkommen, hoffen wir, dass es wahr wird. Wenn man uns hier auch noch so sehr befürchtet, so haben wir doch trotzdem noch weitere Fortschritte machen können. 39 Aufnahmen machen wir allein im Monat Juni und damit über 160 in diesem Jahre. Die Mitgliederzahl ist über 110 gestiegen. Größer noch würden diese Zahlen sein, wenn alle unsere Kollegen fleißig mitgearbeitet hätten. Über noch ist es Zeit. Treten wir von heute an alle mit ein in die Reihen derjenigen, die nicht nur Mitglied sind, sondern auch bestrebt sind, unsere Sache weiterzutragen. Nehmen wir alle auf den Kampf gegen die Launheit, Gleichgültigkeit und Interessenlosigkeit unter den Radikalen, gegen die Menschenfurcht, die so viele christliche Arbeiter in die sozialdemokratischen Verbände gebracht hat. Nehmen wir aber auch auf den Kampf gegenüber dem Radikalismus verheiter sozialdemokratischer Arbeiter. Tue ein jeder seine Pflicht. Wir werden dann noch weitere Fortschritte machen und damit auch am besten die Angriffe der Gegner parieren können.

Posen. (Würde willst du nicht mein Bruder sein, so schlag' ich dir den Schädel ein!) So handelten die Gewissen in Posen auf dem Neubau Karlstraße mit einem christlich organisierten Maurer. Als bei der Büchekontrolle der „Genossen“ festgestellt hatte, dass der Maurer Augustin dem christlichen Verband angehörte, wurde alles verächtlich, denselben in den roten Verband zu zwingen. Die Beschimpfungen ließ der Kollege sich ruhig gefallen. Da die „Genossen“ erfanden, dass sie ihren Zweck auf diese Art nicht erreichten, wandten sie schärfere Mittel an. Als am 2. Juni sich der christliche Maurer seinen Lohn geholt hatte, begab er sich zur Baubude, vor welcher sich die „Genossen“ aufgestellt hatten. Mit Schimpfen wurde derselbe wieder überschüttet. Der „Genossen“ schmiss schlag den nun näher kommenden mit der geballten Faust auf den Kopf, die übrigen vier „Genossen“ folgten dieser Heldentat. Sein Kopf war mit Beulen bedekt, als er sich von seinen Peinigern befreite und aus der Baubude floh. Noch nicht genug der Roheiten, verfolgten die „Genossen“ noch denselben und wiesen ihn mit Ziegelsteinen. Das angesammelte Publikum und die herzgezillten Polizisten befreiten den Kollegen von den Brüdern der Freiheit und Brüderlichkeit. Unter dem Schutz der Polizei verließ er die gästliche Arbeitsstätte.

Redditshausen. (Entweder tot oder — kein Brot.) Nach diesem Grundsatz handelten die sozialdemokratischen Bauarbeiter am 5. Juli auf der Baustelle des Unternehmers Mues (aus Oer) in Redditshausen-Dt. Dort war der christlich organisierte Maurer Johann Rybischad seit etwa 14 Tagen beschäftigt. Nachdem der Vertreter des sozialdemokratischen Verbandes seinen „Genossen“ gebeten hatte, dass R. bei ihnen im Verband gewesen, nun aber christlich organisiert sei, wurde versucht, ob auf Anweisung oder nicht, mag dahingestellt sein, R. wieder zu „befehlen“. Zunächst wurde R. ein Aufnahmeschein des sozialdemokratischen Verbandes vorgelegt, der Bleistift wurde ihm mit Gewalt in die Hand gequetscht, und nur sollte er schreiben. Dieses tat R. nicht. Dann wurden ihm in nicht missverstehender Weise Schläge in Aussicht gestellt. Als das auch nicht zog, wurden sich die „Genossen“ einig, vom Polier die Entlassung des christlich organisierten Maurers zu erzwingen. Gestagt — getan. Der rote Baudelegierte, ein gewisser Hermann Ahrendt, wurde im Auftrag seiner „Freiheitsbrüder“ bei dem Polier vorstellig mit den Worten: Hier ist ein Maurer, welcher im christlichen Verband organisiert ist. Derselbe soll sich bei uns überschreiben lassen und das will er nicht. Wie stellen Sie sich dazu? Wir arbeiten nicht mehr mit ihm zusammen. Der Polier erklärte: Der Mann hat stets seine Pflicht getan, entlassen kann ich ihn nicht, macht was ihr wollt. Darauf erklärte die „Freiheitsbrüder“, die Arbeit niederzulegen. Dieses Vorgehen schätzte R. richtig ein und forderte selbst vom Polier seine Stunden. Jetzt erklärten die „Genossen“, weiterzuarbeiten. Als R. am anderen Morgen seine Papiere holte wollte, wurde ihm von der Firma gesagt: er soll nicht auf hören, sondern weiter arbeiten, sie werde dafür sorgen, dass jeder bei ihnen arbeitet könnte. Als unser Kollege R. wieder zur Arbeitsstelle kam und anging zu arbeiten, legten die „Genossen“ Napkins und Heep sofort die Arbeit nieder. Der Baudelegierte Ahrendt wurde zur Kette gestellt und sofort entlassen. Mit ihm gingen noch einige „Genossen“. Die übrigen „Genossen“, welche stehen blieben, hörten am andern Tage auf, so dass jetzt augenblicklich die Baustelle, wo 12 Maurer beschäftigt waren, nur von unsern Kollegen R. allein besetzt. Die Firma erklärte, sie würde unsern Kollegen nicht entlassen und wenn der Bau 4—5 Wochen später fertig würde. Dies dürfte ein Beispiel sein für viele Arbeitgeber und viele unserer Kollegen. Es muss rühmend anerkannt werden, dass Kollege R. den Mut had, wieder unter diese Rüpel zu gehen. Unsere Freude sei: Vorwärts, trotz alledem!

Sennheim i. Els. (Sozialdemokratischer Terrorismus usw.) Auch hier steht in letzter Zeit der Terrorismus der sozialdemokratisch organisierten Arbeiter ein. Kaum hat sich eine Anzahl Arbeiter den christlichen Organisationen angeschlossen, so beginnt schon das Feindsel treiben der Roten gegen dieselben. Ein christlich organisierte Zimmermann namens Valentin Dauzecourt wollte am letzten Montag am Schacht Stasfelden bei Sennheim in Arbeit treten, konnte aber nicht arbeiten, denn die Roten verhinderten ihn daran, weil er im christlichen Bauarbeiterverband organisiert war. Dauzecourt feierte bis 10 Uhr und fügte sich schließlich, in den roten Verband einzutreten, nicht aus Überzeugung, sondern um Brot für sich und die Seinen zu erhalten. Die roten Männer für „Freiheit und Brüderlichkeit“ hatten abermals ihren Zweck erreicht! Sie verlangten außer dem erneuten Eintrittsgeld noch 2,20 als Wochenbeitrag und 10,50 als Strafe (!) als Buße, weil er sich bei den Christlichen organisiert habe! Ein typischer Teufel über eine solche rote Gesellschaft. Was sagt Herr Emmel (der Reichstagsabgeordnete des Kreises Mühlhausen) dazu, der es wagte, den jahrelangen Terrorismus seiner Schüler durch eine Resolution abzulöschen? Kirchlich, im Elsass ist Schutz für die nichtsozialdemokratischen Arbeiter dringend nötig.

Waldenburg-Altwasser. Nicht ganz leicht war es hier, mit unserer Organisation Fuß zu fassen, aber trotz aller Schikanen der „Genossen“ ist es uns möglich geworden, einen guten Stamm von Mitgliedern zu bekommen. Unsere Zahlstelle befindet sich fortwährend in der Vorwärtsentwicklung, trotz heftiger Belästigung unserer Gegner. Aber lange genug haben wir zugesehen, wie man unsere Mitglieder schikaniert, um sie in den roten Verband umzuschreiben. So mussten bereits zwei Kollegen in der Genossenschaftsbäckerei, um Ruhe zu haben, sich umschreiben lassen. Kürzlich wurde uns wieder mitgeteilt, dass drei Kollegen aus Görlsdorf sich in den roten Verband müssen einschreiben lassen, um Ruhe auf der Baustelle zu bekommen. Nun hat es zum Unglück noch ein Zimmermann aus Stitz i. Sa. gewagt, in Altwasser bei der Firma Kreßhauer

Arbeit aufzunehmen, jedoch war ihm diese Freiheitsstatte nicht lange beschrieben. Kein Wunder, wenn die gewöhnlichen „Genossen“ so gegen unsere Kollegen vorgehen. Zunächst folgende Unterredung vom Gauleiter Schmidt des sozialdemokratischen Zimmererverbandes:

Am 17. Mai 1911 war vormittags ca. 9½ Uhr der rote Gauleiter Schmidt am Neubau, woselbst Kollege Spantig mit Bassenleger beschäftigt war. Schmidt trat an Spantig heran und sagte demselben folgendes Sprüchlein:

„Ich bin hergekommen um Ruhe zu schaffen; weil du christlich organisiert bist, haben sich die anderen beschwert. Wir können euch nicht extra eine Wurst braten. Wenn du auch übertrittst, deswegen kannst du doch Sonntags in die Kirche gehen. Wenn du nicht übertrittst, dann mußt du hantieren, wie du mit den anderen auskomst.“

Seit nun Schmidt als roter Gauleiter im hiesigen Revier Versammlungen abgehalten hat, ist für Spantig eine Hundezeit angebrochen. Seine Arbeitskollegen erklärten, nicht mehr mit ihm zu arbeiten, wenn er nicht übertritte! Am 29. Mai cr. wurde Spantig vom Meister aus diesem Grunde entlassen. Ich glaubte anfanglich nur, daß es die roten Zimmerer auf der Arbeitsstelle des Kollegen Spantig wären, weshalb ich und Spantig am 29. Mai 1911 zu dem Verwaltungsstellenkassierer Zimmerpostier Drescher beim Zimmermeister Büschel in Nieder-Hermisdorf Kreis Waldenburg gingen und demselben die Taten seiner Mitglieder unterbreiteten. Drescher antwortete mir in Spantigs Gegenwart:

„Wir dulden es nicht, daß ihr bei uns hier einseht.“

Der Zimmergeselle Schwarzer, beim Zimmermeister Kretschmer in Altwasser (Spantigs Arbeitsstelle) beschäftigt, sagte heute früh zu mir auf meine Frage: Warum wollt ihr nicht mit Spantig arbeiten? :

„Weil er nicht im richtigen Verbande ist.“

Der Zimmergeselle Reimann in Altwasser (Billerberg wohnhaft), ebenfalls bei Kretschmer hier selbst beschäftigt, sagte zu mir auf mein Befragen:

„Wir haben den Auftrag, nicht mit Spantig zu arbeiten, von der Zahlstelle.“

Der selbe Zimmergeselle Reimann sagte noch in der Mittagspause am 24. Mai 1911:

„Naum haben wir den Väbold fort, kommt wieder ein solcher Lautigel her und verpestet den Zimmerplatz.“ (Zeugnis: Zimmergeselle Lehnert-Altwasser.)

Reimann hegte sogar einen Lehrjungen gegen Spantig auf.

Am 18. Mai cr. sagte Reimann zu dem Lehrjungen John:

„Wenn du morgen mit dem Pfaffen (gemeint ist Spantig) nach Petersbach gehst, dann lasse dir ja nichts von ihm sagen, sondern häue ihm die Wampe voll.“ (Zeugnis Lehnert.) Aber nicht nur allein der Gauleiter Schmidt vom Zimmererverband, sondern auch der Gauleiter Noessler vom Maurerverband haben beide selbst unsere Kollegen Riedel und Lößler in Oberhermsdorf aufgesucht, um sie wieder für den toten Verband zu gewinnen. Ja, man sagte ihnen, was wollt ihr denn von eurer Organisation, ihr dürft ja doch auf keinen Bau in Waldenburg kommen. Um mit dem Kollegen Lößler näher in Verbindung zu treten, bot ihm der Gauleiter Schmidt vom sozialdemokratischen Zimmererverband ein Glas Bier an, welches Lößler aber nicht annahm. Allerdings waren unsere Kollegen klug genug und ließen die beiden „Genossen“ sitzen. Dies geschah am 21. Mai. Am 29. Mai war der Gauleiter Schmidt wieder in Altwasser und hat unser Kollege Riedel sich längere Zeit mit ihm auseinandergesetzt wegen der Entlassung des Kollegen Spantig. Darauf sagte Schmidt zu unserem Kollegen Riedel: Es sei doch besser wild bleiben, als der christlichen Organisation angehören. Also dem Gauleiter Schmidt sind die unorganisierten Kollegen lieber, als die organisierten. Seitdem die beiden Gauleiter nun wahrgenommen haben, daß sich unsere Zahlstelle dort entwickelt, steht eine systematische Heze ein; es hat bald den Anschein, als sei dies eine programmähnliche Parole. Wir werden uns aber mit den Terroristen, die mit Andersorganisierten nicht zusammenarbeiten wollen, noch an einer anderen Stelle zu beschäftigen haben, und es wird so werden wie in Hirschfeld, wo auch ein Kollege von uns entlassen werden mußte, weil die „Genossen“ nicht mit ihm arbeiten wollten. Das Resultat war, daß sie jetzt alle mit einer Gefängnisstrafe bedacht worden sind. Bei einer solchen rohen Handlungswise bleibt kein anderer Weg übrig, als gerichtlich einzuschreiten. Mögen sich diese Mitglieder bei ihren Führern dafür bedanken.

E. Pf.

## Dem Mutigen gehört die Welt.

In der letzten Zeit fanden wir aus den Berichten der verschiedensten Gebiete des Reiches entnehmen, daß die sozialdemokratisch organisierten Bauarbeiter unsere Mitglieder in ihre Verbände pressen wollen. Da diese Erscheinung nicht vereinzelt auftritt, sondern allda, wo die „Genossen“ Einfluss haben, so geht man zweifellos mit der Ansicht nicht fehl, daß man es hier mit einer geheimen Parole von oben, d. h. der Leitungen der sozialdemokratischen Bauarbeiter-Verbände, zu tun hat. Daß der Terror in bestimmten Dingen stärker auftritt, liegt daran, welcher Art zufällig die „Freiheitshelden“ sind, die die Parole des Terrors praktisch ausüben. Daß mit diesem unverträglichen Terrorismus den heutigen Freiheiten des Arbeiterstandes Gefahren drohen, darüber herrscht bei den Sozialistensführern Klarheit. Aber was kümmert das diese „Führer“. Je mehr Unterdrückung, desto besser blüht der sozialdemokratische Weizen.

Schreiber dieses kann es nun gar nicht gefallen, daß unsererseits dem Terror nicht mehr Mut entgegengesetzt wird. Schöner und unserer Sache dienlicher wäre es zweifellos, wenn berichtet würde, mit wieviel Mut und Energie unsere Kollegen es verstanden hätten, sich des roten Terrors zu erwehren. Der sozialdemokratische Terror macht unfrei, erzeugt Partei-klaven, Anschlaf. Eine echte deutsche Eigenart ist der Freiheitsgedanke. Es muß dieser Gedanke sich mehr durchsetzen.

Ernst Moritz Kandt hat das Wort geprägt: „Der Gott, der Eisen wachsen ließ, der wollte keine Knechte“. Nehmen wir uns den Sinn dieser Worte zum Prinzip. Wenn da den „Genossen“ gegenüber mehr Mut an den Tag gelegt würde, dann hörte der Terror recht bald auf. Sobald die roten Präsidenten, daß sie es unsererseits mit einer ängstlichen Natur zu tun haben, lassen sie von ihrem Opfer nicht ab. Sobald sie aber sehen, daß sich der Spieß umdreht oder auch nur umdrehen könnte, seien das Schifane oder Brotkloßmachung, dann schlottern ihre Knie. Dann stehen sie und meinen, so war es ja gar nicht gemeint. Also mehr Mut gezeigt.

Sodann sollten unsere Mitglieder auch mehr unter den „Genossen“ für unsere Organisation Propaganda machen. Natürlich nicht mit dem Terror, sondern mit der Macht der Überzeugung. Die Ideale unserer christlich-nationalen Arbeiterbewegung sind gewaltig höhere, als die der sozialdemokratischen Bewegung. Auf dem Boden des christlichen Sitten-gesetzes, das zugleich das Naturrecht der menschlichen Gesellschaft bildet, wollen wir die Interessen des Arbeitersstandes wahrnehmen. Nur mit Berufung auf das Sittengesetz kann Gerechtigkeit verlangt, können unsere Forderungen begründet werden. In die Sklavenzeit wurde die Menschheit zurück-sinken, wenn an Stelle des christlichen Sittengesetzes, der Sitten-lehre, die Lehre des gott- und glaubenslosen Materialismus treten würde. Merkwürdig ist, daß diesbezüglich die größte Scharfmacherrichtung, à la Dr. Alexander Tisse, denselben glaubenslosen Materialismus huldigt wie die Sozialdemokratie. Der Unterschied besteht nur in der gedachten Wirkung dieser unheilvollen Lehre.

Turmhoch stehen dieser Lehre unsere Ideale gegenüber. Ich meine, hier sich orientieren, schulen und dann diese Ideale den irregeführten sozialdemokratischen Arbeitern klargemacht, das ist die richtige Propaganda für unsere Organisation. Tau-sende würden gewonnen werden, wenn so unsere Kollegen sich ernstlich bemühten. Damit würde dem sozialdemokratischen Terror besser zu Leibe gerückt als durch das Ausstimmen von Klagesiedern. Also mehr Mut — mehr Auflösung verbreitet. Dem Mutigen und Wissenden gehört die Welt. A.

## Aus unseren christlichen Verbänden.

**Ein eindrucksvoller Arbeiterstag der christlich-nationalen Arbeiterschaft von Raum bis Vielefeld saß am Sonntag, den 18. Juni, auf dem Schützenhofe in Delde i. W. statt. Tausende hatten sich eingefunden, um in einer einmütigen Willensäußerung zu ihren Standes- und Betriebsfragen Stellung zu nehmen. Gleichzeitig aber legte diese Massenfundgebung bereits Zeugnis ab von ihrer tiefvorzelnden christlichen und nationalen Geiunigung. Dieses brachte Herr Bezirksleiter Dietricher gleich in der Begrüßungsansprache begeistert zum Ausdruck. Anschließend wurde ein dreifaches Hoch auf S. M. Kaiser Wilhelm II. ausgetragen und folgendes Telegramm abgesandt: „Über 8000 Arbeiter, versammelt zu einem christlich-nationalen Arbeiterstag in Delde i. W., auf dem Befehl und Königlichen Majestät das Gelobnis unveränderbarer Treue. J. A.: Bf. Böhmian, Schreiner Gustav Bischoff, Metallarbeiter Eberh. Holznienkemper. Delde i. W.““ Herr Bf. Böhmian sprach sodann im Namen des Vorstandes den zahlreich herbeigekommenen Arbeitern den Dank aus und betonte, es sei jetzt eine unabdingte Notwendigkeit, noch mehr wie bisher für die Ausbreitung der Ideen der christlich-nationalen Arbeiterbewegung zu sorgen. Hierauf ergriff Herr Reichstagsabgeordneter Biedermann das Wort und sprach über die Bedeutung der christlich-nationalen Gewerkschaftsbewegung. Meiner wies nach, daß heute dem Arbeitersstande die Gleichberechtigung im Wirtschaftsleben nicht mehr streitig gemacht werden könne, da unser Wirtschaftsleben durch treue Mithilfe und durch die Intelligenz des deutschen Arbeiters groß und tüchtig geworden sei. Brausender Beifall folgte den Ausführungen. Der zweite Redner, Herr Arbeitsssekretär Giesbertz, Mitglied des Reichstags und Mitglied des Abgeordnetenhauses, sprach über die Bedeutung der christlich-nationalen Arbeiterbewegung für Volk und Vaterland. Nachdem der Redner die großartige Entwicklung Deutschlands mit kurzen Strichen gezeichnet hatte, ging er näher auf unsere heutige innere Lage ein, die die Prägung von dem revolutionären Geist erhält. Aber nicht Jüden, sondern Aufbau ist unsere Aufgabe, daran muß jeder Stand mitwirken. Dieser Aufgabe muß auch der Arbeitersstand gerecht werden. Das will die christlich-nationalen Arbeiterbewegung. Sie sieht als erste und größte Aufgabe an, den Arbeitersstand zu heben und einzugsiedern in diese heutige Gesellschaft. Daneben wollen wir aber auch auf das Volksganze sehen und für dessen Wohlergehen mitwirken. Und weil wir das wollen, ist es Pflicht der anderen Stände, auch die christlich-nationalen Arbeiterbewegung zu fördern. (Nach diesem Redner wurde brausender Beifall zuteil.) Aus der Mitte der Versammlung wurde folgende Resolution eingebracht und einstimmig angenommen:**

Der heute in Delde tagende christlich-nationalen Arbeiterstag, welcher von über 8000 Personen aller Berufe besucht ist, dankt allen bürgerlichen Parteien, welche an dem Zustandekommen der Reichsversicherungssordnung mitgewirkt haben. Insbesondere spricht er den aus der christlich-nationalen Arbeiterbewegung hervorgegangenen Abgeordneten für ihre aufopfernde und mühsame Arbeit, die sie im Interesse der gesamten deutschen Arbeiterschaft geleistet haben, Anerkennung und volles Vertrauen aus. Er protestiert gegen die gemeinen und pöbelhaften Angriffe, die von Seiten der sozialdemokratischen Partei auf diese Abgeordneten geschuldet wurden und noch werden.

Wenn auch die Reichsversicherungssordnung nicht alle Wünsche der Arbeiter erfüllt, so sind doch erhebliche Fortschritte gerade durch die vernünftige und geschickte Taktik der christlichen Arbeiterabgeordneten erreicht.

Als solche sind zu nennen: 1. Die Einbeziehung von ca. 7 Millionen Landarbeiter, Dienstboten, Heimarbeiter usw. in die Krankenversicherung. 2. Die Mehrleistungen, die die Reichsversicherungssordnung bringt, werden auf einen Betrag von 150 bis 200 Millionen Mark geschätzt. Damit erreichen die jährlichen Leistungen der deutschen Arbeiterversicherung in einigen Jahren rund eine Milliarde oder täglich drei Milliarden Mark. 3. Es wurde die Witwen- und Waisenversicherung für 15 Millionen Personen neu eingeführt. Die Renten sind einstweilen zwar noch knapp bemessen, aber auch dieser Versicherungszweig wird im Laufe der Jahre ebenso einen Ausbau erfahren, wie dieses bei den übrigen Versicherungszweigen der Fall ist. 4. Erhöhung der Invalidenrente, durch Einführung der Kinderrente für solche Invaliden, die Kinder unter 15 Jahren zu ernähren haben. Der Sozialdemokratie stand ihrem Verhalten zufolge die seitherige sozialdemokratische Parteiwirtschaft höher als die Wohltaten, die

den Kernstein der Armen, den Heimarbeiter und Landarbeiter, aus der Reichsversicherungssordnung zwangen. Der Arbeiterstag verurteilte diese Haltung der Sozialdemokratie auf das entschiedenste.

Die Versammelten gelobten aufs neue, mit nie versagender Kraft und Ausdauer an der Ausbreitung der christlich-nationalen Arbeiterbewegung tätig zu sein. Denn sie erkannten hierin die beste Antwort, die sie der Sozialdemokratie für ihre arbeiter-schädigende Taktik und Kampfweise geben können.

Sodann sprach als letzter Redner Herr Gewerkschaftssekretär Oberhöfle-Vielefeld über die Waffenüberzahl in der christlich-nationalen Arbeiterbewegung. Betonend, daß noch mit größerer Energie und Drösigkeit der Indifferenzismus bekämpft werden müsse. Die Sozialdemokratie spielt sich deshalb so frech auf, weil unsererseits ihr nicht scharf genug entgegentreten würde. Die Parole für die Zukunft müsse für uns lautieren: hinein in die konfessionellen Vereine, hinein mit Massen in die christlich-nationalen Gewerkschaftsbewegung. (Brausender Beifall wurde auch diesem Redner zuteil.) Nun sprach als letzter Herr Hirschier das Schlußwort. Erhebend sei für alle Teilnehmer diese gewaltige Kundgebung gewesen. Nun kann es darauf an, das Gehörte in die Tat umzusetzen. Jeder müsse ein Agitator, ein wackerer Verfechter unserer Sache sein, dann braucht uns für die Zukunft nicht zu bangen. Mit einem begeisterten Hoch auf die christlich-nationalen Arbeiterbewegung endigte die so witzig verlaufene Feier.

**Weibliche Mitglieder in den christlichen Gewerkschaften** gab es nach deren leistem Rechenschaftsbericht im vergangenen Jahre 21 833 gegenüber 20 182 im Jahre vorher. Das ist eine Steigerung um 1651. Im Verhältnis zu dem Wachstum der Zahl der männlichen Mitglieder (22 721 im Jahresdurchschnitt) sind die Fortschritte in der Zahl der weiblichen Organisationenmitglieder zu gering. Mit Recht wird deshalb in christlichen Gewerkschaftsvereinen immer wieder darauf hingewiesen, daß die Agitation unter den Arbeiterinnen viel intensiver betrieben werden müsse. Die meisten weiblichen Mitglieder hat unter den christlichen Organisationen der Textilarbeiterverbund, nämlich 11 113. Darauf folgt der Gewerksverein der Heimarbeiterinnen mit 6191 und der Tabakarbeiterverbund mit 2718 weiblichen Mitgliedern. Wie viel zur Gewinnung der Arbeiterinnen im christlichen Lager noch nachgeholt werden muß, geht sehr deutlich aus den diesbezüglichen Zahlen im sozialdemokratischen Gewerkschaftslager hervor. Die „freien“ Gewerkschaften zählten Ende 1909 (die Statistik für 1910 liegt noch nicht vor), insgesamt 138 888 weibliche Mitglieder; eine Zahl, die sich im verlorenen Jahre noch bedeutend vermehrt hat und von der die Zukunft der sozialdemokratischen Frauenbewegung hauptsächlich abhängig sein wird. Von christlich-nationaler Seite, vornehmlich auch in den konfessionellen Arbeiterinnenverbänden, muß energisch darauf hingewirkt werden, die erwerbstätigen weiblichen Personen ihren christlichen Berufsorganisationen zuzuführen.

**Gründung eines christlichen Gewerkschaftskartells in Posen.** Als ein Meilenstein in der Geschichte der christlichen Gewerkschaftsbewegung Posens kann der 22. Juni 1911 bezeichnet werden. In dem die christlichen Gewerkschaften sich an diesem Tage zu einem christlichen Gewerkschaftskartell zusammenschlossen. Gewerkschaftssekretär Müller begrüßte die in großer Zahl erschienenen Vorstände und Delegierten und legte in klaren Ausführungen die Wichtigkeit eines engen Zusammenschlusses dar. Es müßte als beharrlich bezeichnet werden, daß, da in Posen acht Ortsgruppen der christlichen Gewerkschaften mit über 1000 Mitgliedern vorhanden sind, noch kein Ortskartell besteht. Später genug gründete sich heute ein solches Kartell. Aber wenn alle ihre Pflicht erfüllen, dann ist es noch nicht zu spät. Den Sitzpunkt in den Aufgaben des Kartells wollen wir darin erblicken, die bestehenden Ortsgruppen zu festigen und auszubauen, ferner wird es unsere Aufgabe sein, neue Gruppen zu gründen. Redner schilderte sodann die Aufgaben auf sozialen und auf dem Gebiete der Geistes- und Volksbildung, wo ein großes Tätigkeitsgebiet für das Kartell gegeben ist. Alle Teilnehmer vertraten, rege mitzuwirken, damit recht viel Segenreiches für die christlichen Gewerkschaften dadurch geschaffen wird. Da alle Anwesenden ihre Zustimmung gaben, wurden die Statuten beraten und nach kleinen Änderungen angenommen. Nach einer regen Aussprache aller Beteiligten, besonders des Gewerkschaftssekretärs Gloger-Breslau, Arbeiterssekretärs Henneberg-Posen und des Kollegen Franz wurde der Vorstand gewählt. Aus der Wahl gingen hervor:

- 1. Vorsitzender Kollege Heinrich Müller,
- 2. Johann Künnelt, Maurer,
- 1. Schriftführer Feig, Eisenbahnarbeiter,
- 2. Schriftführer Krich, Gutenbergbund,
- 1. Kassenführer Riediger, Telegraphenarbeiter,
- 2. Kassenführer Weißer, die Frauen-Arbeiterin, Heimarbeiterinnen, und Schmidt

sowie der Kollege Lennenstein, Eisenbahnarbeiter,

als Beisitzer Eißel und Reißner, Holzarbeiter.

Wenn die Begeisterung, welche bei der Gründung zutage trat, sich bei allen Ortsgruppen auf die Agitation überträgt, so ist zu erwarten, daß trotz der vielfältigen Bekämpfung die christlichen Gewerkschaften auch in Posen vorwärtschreiten.

**Der Verband christlicher Schneider und Schneiderinnen** hat laut Rechenschaftsbericht für 1910 eine Mitgliederzunahme von 497 im Berichtsjahr zu verzeichnen gehabt. Ende des Jahres gähnte er 3963 Mitglieder. Die Einnahmen des Verbandes beliefen sich auf 70 202  $\text{M}\text{ark}$ , die Ausgaben betrugen 64 823  $\text{M}\text{ark}$ , der Vermögensbestand am Jahresende in der Hauptstelle 25 103  $\text{M}\text{ark}$ , in den Lokalstellen 11 003  $\text{M}\text{ark}$ , zusammen 36 106  $\text{M}\text{ark}$ . Wie aus einer statistischen Übersicht über die Entwicklung des Verbandes seit dessen Gründung hervorgeht, ist das Verbandsvermögen von Jahr zu Jahr stetig gestiegen. Lohnbewegungen sind im Berichtsjahr 26 geführt worden, die alle mit dem Abschluß eines Tarifvertrags endeten. Am Jahresende war der Verband an insgesamt 94 Tarifverträgen befestigt, die sich auf 4536 Firmen mit 35 259 Arbeitern erstrecken. Von den Verbandsmitgliedern arbeiten 3186 oder 80 Prozent unter tariflichen Arbeitsbedingungen. Durch die Lohnbewegungen wurde für 737 Mitglieder eine jährliche Lohnaufbesserung von 76 395  $\text{M}\text{ark}$  erzielt. Das ist wirklich erfolgreiche Gewerkschaftsarbeit.

## Volkswirtschaftliches u. Soziales.

**Gesetzliche Arbeiterversicherung in England.** Nun soll auch England eine gesetzliche Arbeiterversicherung bekommen. Am 4. Mai brachte der englische Schatzkanzler Lord George den lange erwarteten Gesetzentwurf über die Kranken- und Invalidenversicherung im Unterhaus ein. Bei der Begründung zollte er der deutschen Sozialpolitik lebhafte Anerkennung. Seine Vorlage ist auch in wissenschaftlichen Grundzügen eine Nachahmung der deutschen Versicherungen; in mancher Hinsicht geht sie über die deutsche hinaus, in anderer bleibt sie dahinter zurück. Die Kranken- und Invalidenversicherung sind zusammengelegt und bilden den ersten Teil des Gesetzes; die Arbeitslosenversicherung stellt den zweiten Teil dar.

Die Kranken- und Invalidenversicherung soll 13 900 000

14 700 000 Personen umfassen. Die Mittel bringen die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer durch Beiträge auf, wozu ein Staatszuschuß kommt. Die Höhe des Beitrags richtet sich nicht wie bei der deutschen Versicherung nach Lohnklassen, der Beitrag beträgt vielmehr generell für jeden männlichen Arbeiter 7 Penny, für jeden weiblichen 6 Penny pro Woche. (Ein Penny ist gleich  $\frac{1}{2}$  Pfennig.) Dazu bezahlt der schlecht entlohnte Arbeiter einen geringeren Betrag als der gut entlohnte, daß er muss aber der Arbeitgeber des ersten um so mehr beisteuern. Der Staat leistet zu jedem Wochenbeiträge zwei Penny Zuschuß. Die Versicherung nimmt folgende Leistungen in Ansicht: a) Arztliche Hilfe und freie Medizin; b) Wöchnerinnenunterstützung, die nicht nur den berührten Arbeitnehmerin, sondern auch den Chefsfrauen berührter Arbeitnehmerin zukommen soll; sie beträgt 1 Pfund 10 Schilling (ist gleich 30 Kr.) unter der Bedingung, daß die Wöchnerin sich vier Wochen von der Arbeit fern hält; c) Tuberkulosefürsorge. Von drei Todesfällen in den Altersstufen von 14 bis 55 Jahren ist in England einer auf Tuberkulose zurückzuführen. Zurzeit leiden dort ungefähr 500 000 Personen an der Schwindsucht, es sind dafür aber nur 2000 Bettler in geeigneten Heilstätten vorhanden; d) Krankengeld, und zwar soll es in der Regel betragen: für Männer während der ersten drei Monate 10 Schilling (1 Schilling ist gleich 1,05 Kr.), für die weiteren drei Monate 5 Schilling pro Woche; für Frauen während der ersten drei Monate 7 Schilling 6 Penny, für die weiteren drei Monate 5 Schilling pro Woche. Das Krankengeld soll regelmäßig zwei Drittel des gewöhnlichen Einkommens nicht übersteigen; e) Invalidenrente bei dauernder Erwerbsunfähigkeit, die 5 Schilling pro Woche beträgt.

Die Arbeitslosenversicherung wird zwangsläufig nur für die Arbeiter der Maschinenbau- und Schiffbauindustrie eingeführt. Es kommen da etwa 2 400 000 Personen in Betracht. Es wird wöchentlich für jeden Arbeiter 5 Penny Beitrag erhoben, den Arbeitgeber und Arbeitnehmer je zur Hälfte zu zahlen. Der Staat leistet einen Zuschuß in der Höhe eines Viertels des vom Arbeitgeber und Arbeitnehmer gemeinschaftlich ausgetragten Beitrags. Wenn der Arbeitgeber seinen Teil des Beitrags gleich fürs ganze Jahr bezahlt, tritt für ihn eine bedeutende Entmündigung ein. Damit soll erreicht werden, daß die Arbeitgeber ihren Arbeiterräumen wenigstens für ein ganzes Jahr behalten, denn sie erhalten ihre im voraus gezahlten Beiträge nicht wieder zurück, wenn der Arbeitnehmer vor Ablauf eines Jahres den Betrieb verläßt. Arbeitslosenunterstützung kann für fünfzehn Wochen in einem Jahr bezahlt werden. Sie beträgt wöchentlich sieben Schilling für die Arbeiter der Maschinen- und Schiffsbauindustrie und sechs Schilling für die des Baugewerbes. In der ersten Woche der Arbeitslosigkeit wird keine Unterstützung gezahlt. Ferner fällt die Unterstützung fort, wenn die Arbeitslosigkeit eine Folge von Streiks und Aussperrungen ist, oder wenn die Entlassung des Arbeiters durch sein schlechtes Verhalten veranlaßt wurde. Die Versicherung steht im engsten Zusammenhang mit den staatlichen Arbeitsnachweisen. Bei gewerkschaftlich organisierten Arbeitslosen zahlt die Organisation die Unterstützung aus, die sie dann hernach aus dem Arbeitslosenfonds zurückbekommt. So weit die Versicherungspflicht. Darüber hinaus erhalten die Gewerkschaften in den nichtversicherungspflichtigen Berufen einen Staatszuschuß in der Höhe eines Sechstels dessen, was sie an Arbeitslosengeld zahlen.

**Die deutsche Aus- und Rückwanderung im Jahre 1910.** Die Zahl der über deutsche Hütten auswandernden Angehörigen fremder Staaten ist im Jahre 1910 wieder etwas in die Höhe gegangen; diese Auswanderung umfaßte 254 618 Personen, das waren 11 891 mehr als im Jahre 1909. Die Auswanderer kamen überwiegend aus Rußland, Österreich und Ungarn. Aus Rußland kamen 105 662 Personen, aus Österreich 84 426 und aus Ungarn 55 861 Personen, das waren aus diesen Ländern 246 939 Personen oder ungefähr 97 Prozent der über deutsche Hütten reisenden Ausländer. Die übrigen Auswanderer kamen aus Bulgarien, Rumänien, aus der europäischen Türkei, aus der Schweiz, aus Schweden und Dänemark. Als Reiseziel wurde von 233 056 fremdländischen Auswanderern Nordamerika angegeben.

Auch die Zahl der deutschen Auswanderer ist im vergangenen Jahre etwas gestiegen, sie betrug 25 531 gegen 24 921 im Jahre 1909, davon reisten über deutsche Hütten 21 409 Personen, und zwar 7 496 über Hamburg und 13 913 über Bremen. Von den deutschen Auswanderern reisten 22 773 oder 89,8 Prozent nach Nordamerika. Das Geschlecht und das Alter waren bei 23 423 deutscher Auswanderer ermittelt worden; danach waren 14 153 der Auswanderer männlichen und 9 270 weiblichen Geschlechts; 11 693 Personen reisten einzeln, 8730 in Familien. Den Brüdern nach gehörten von den deutschen Auswanderern an: dem Gewerbe und Bauwesen 7222 Personen, dem Land- und Forstwirtschaft 7072 Personen, dem Versicherungs- und Handelsgewerbe 2517 Personen, dem Beruf der häuslichen Dienstboten 2088 Personen, dem Bergbau, dem Gütern- und Salinenbetrieb 1197 Personen u. m.

Der Auswanderung kam auch wieder eine ziemlich starke überjährige Rückwanderung gegenüber. Sowohl darüber Erfüllungen angezeigt worden sind, wurden 151 823 Rückwanderer gezählt, das waren 26 770 mehr als im Jahre 1909, die Rückwanderungsziffern von 1907 und 1908 sind aber doch noch nicht wieder erreicht worden. Von den Rückwanderern kamen mindestens 100 000 nach Nordamerika.

## Gerichtliches.

**Dass ein Arbeitgeberverband über seine Mitglieder Konventionalstrafen verhängen, wenn diese sich etwaigen Anspruchsberechtigten nicht fügen?**

Nachdem im letzten Jahr die Einigungserhandlungen im Baugewerbe an dem Sammeltag des Arbeitgeberverbands gescheitert, befürchtet er tatsächlich die Auspaltung sämtlicher Rechte über ganz Deutschland. Auch der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe der Stadt Hannover und Umgegend saßte in einer am 11. April einberufenen außerordentlichen Generalversammlung den Beschluss am folgenden Tage alle Baugeschäfte zu sämtlichen und sämtlichen Bauarbeiten zu untersagen. Dasjenige Mitglied, das diesen Beschluss zuerst vom 11. April ab noch bestreitet hat, habe pro Mann und Tag eine Konventionalstrafe zu zahlen. Damit sollte ihm ein größeres Beispiel gegen alle anderen Mitglieder, der Freiheit der Firma genommen werden. Der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe der Stadt Hannover und Umgegend saßte in einer am 11. April einberufenen außerordentlichen Generalversammlung den Beschluss am folgenden Tage alle Baugeschäfte zu sämtlichen und sämtlichen Bauarbeiten zu untersagen. Dasjenige Mitglied, das diesen Beschluss zuerst vom 11. April ab noch bestreitet hat, habe pro Mann und Tag eine Konventionalstrafe zu zahlen. Damit sollte ihm ein größeres Beispiel gegen alle anderen Mitglieder, der Freiheit der Firma genommen werden.

Berichtigung: Der Arbeitgeberverband und Verleger: Jos. Seeler. Preis: Saterländische Verlagsgesellschaft, sämtlich in Berlin.

sich, falls er den Beschluß befolge, sehr erheblichen konventionalstrafen dem Bauherrn iww. gegenüber aussehen werde, und außerdem, falls der Bau in seinem jetzigen Zustand stehen bleibe, ein Einsturz desselben zu befürchten sei. Ferner sei ihm die Einladung zur Generalversammlung nicht ordnungsmäßig zugestellt und habe die Tagesordnung, wie sie den Mitgliedern angekündigt sei, den hier in Frage kommenden Beschluß nicht zugelassen. Er stieß infolgedessen am Klubbau Hotel Bristol weiterarbeiten, was den Arbeitgeberverband veranlaßte, gegen ihn eine Klage anzustrengen, in der er Zahlung von 3825 Kr. konventionalstrafe forderte. Er beantwortete diese Klage mit einer Widerklage, in der er Feststellung begehrte, daß er zur Zahlung irgendwelcher konventionalstrafe an den klägerischen Arbeitgeberverband nicht verpflichtet sei.

Während das Landgericht Hannover den Befragten zur Zahlung der konventionalstrafe von 3825 Kr. verurteilte und ihn mit seiner Widerklage abwies, kam das Oberlandesgericht Celle dieser Tage zu einem entgegengesetzten Urteil, indem es den Arbeitgeberverband mit seiner Klage abwies und auf die Widerklage feststellte, daß ihm irgendwelche Ansprüche gegen den Befragten nicht zuständen. Es sei anzunehmen, so heißt es in der Urteilsbegründung des Berufungsgerichts, daß die Tagesordnung der Generalversammlung vom 14. April 1910, wie sie den Mitgliedern angekündigt sei, den in dieser Versammlung gefassten Beschluß zuließ; es möge ferner angenommen werden, daß die Einladungen ordnungsmäßig, d. h. zwei Tage vor dem 14. April, erfolgt seien, und vor allen Dingen, daß auch die Verteidigung des Befragten, die Einstellung der Arbeiten sei lebensgefährlich gewesen, sie sei ihm im Rechtsinne unmöglich gewesen, unzulänglich sei, so scheitere die Klage doch an der Bestimmung im § 152 der Gewerbeordnung, daß aus Verabredungen der Gewerbetreibenden (wie auch der gewerblichen Arbeitnehmer) zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen eine Klage nicht stattfinde. „Der § 152 der Gewerbeordnung“, so führen die Entscheidungsgründe weiter aus, „will im gewöhnlichen Lohnkampf Koalitionsfreiheit schaffen. Zu diesem Zwecke befreitigt er die in seinem ersten Absatz bezeichneten Verbote und Strafbestimmungen. Als Gegengewicht gegen die Gefahren, welche hieraus entstehen können, schafft er andererseits günstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen, insoweit der Rechtsschutz versagt, als er ihnen die Klagbarkeit und die Fähigkeit, eine Einrede zu tragen, abspricht. Diese Bedeutung des § 152 gebietet, in doppelter Hinsicht bei seiner Auslegung nicht am Wortlaut zu haften. Die Gesetzesvorschrift gilt für beide im Lohnkampfe streitenden Teile, für den Angreifer wie für den Angegriffenen; sie betrifft daher nicht nur Verabredungen zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, sondern auch Verabredungen zur Behauptung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen. Ferner mischen sich Gesetzgeber und Richter nicht in die Frage, ob die Lohn- und Arbeitsbedingungen objektiv günstig oder ungünstig seien. Verabredungen zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen sind dem Gesetzgeber vielmehr Verabredungen zur Erlangung solcher Bedingungen, wie sie die Teilnehmer der Verabredung wünschen, indem er es für selbstverständlich erachtet, daß diese Bedingungen denen, die sie erstreben, auch günstig sind.“

Werde so der § 152 der Gewerbeordnung richtig ausgelegt, so bleibt kein Zweifel, daß die Satzungen des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe der Stadt Hannover für alle Mitglieder eine Verabredung seien, weil sie auf einer Verabredung der Gründer des Vereins beruhen, und weil die Aufnahme späterer Mitglieder auf freiwilligen Antrag hin erfolge (§ 4 der Satzungen). Der Verband stellt sich nun dar als eine Verabredung zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Sinne des § 152 der Gewerbeordnung. Der Zweck des Verbandes sei nach § 2 seiner Satzungen: Forderungen der Arbeitnehmer im Falle einer Berechtigung — daß heißt also, wenn der Verband sie für berechtigt erachtet und selber billige — zur Anerkennung zu bringen, und unberechtigte Forderungen — d. h. solche, die der Verband (mit Recht oder mit Unrecht) dafür erachtet — zurückzuweisen. Wie diese Paragraphen der Satzungen sei die Klage begründet. Ihr sieht daher der § 152 der Gewerbeordnung entgegen. Der Beschluß der Generalversammlung sei also deshalb für den Befragten unverbindlich, weil er gegen den § 152 der Gewerbeordnung verstößt, der Veränderungen, die auf Erlangung günstiger Arbeitsbedingungen hinzielen, für rechtsunverbindlich erhält. Eine rechtsgültige Verpflichtung des Befragten, die Arbeit auszusperrn, sei also durch den genannten Beschluß nicht entstanden, mit ihm seien auch die festgesetzten konventionalstrafen ungültig. Aus diesen Ausführungen folge auch die Zustellung der Widerklage.

**Berantwortlichkeit des Bauleiters für Unfälle, herverursachen durch mangelhafte Betriebsvorrichtungen.**

ek. Leipzig, 6. Juli. Die Leitung bei dem Wiederaufbau einer durch Feuerexplosion zerstörten Sandsteinfabrik im Grüberg übernahm auf seine eigene Anregung laut Bericht mit dem Fabrikanten der Betriebsleiter Hermann Steinertz, welcher eigentlich von dem Fabrikbesitzer Löhner erst für die Leitung des neuen Betriebes engagiert war. Eines Tages sollte nun mittels zweier Flaschenzüge, eines kleineren und eines größeren, ein 70 bis 80 Zentner schwerer großer Steinblöck in eine Grube versenkt werden. Da der kleinere Flaschenzug, der am Morgen bereits versagt hatte, nicht funktionierte und der Stein schief hing, riss trotz Warnung der anderen Arbeiter der Arbeiter Löhne auf Veranlassung des Steinerters auf den Block, um den kleineren Flaschenzug in Ordnung zu bringen. Folge der durch das Gericht des Arbeiters herverursachten Mehrbelastung des an sich schon stark in Anspruch genommenen kleineren Flaschenzuges riss die Kette an diesem, der Arbeiter Löhne fielte in die Grube und geriet mit seinen Füßen unter den herabgleitenden Stein, so daß er schwer verletzt wurde. Er mußte ihm später abgenommen werden, während das andere steif blieb. Durch dieses Vorfallen

wurde Klage gegen Steinerters wegen fahrlässiger Körperverletzung beim Landgericht Glogau erhoben. Das Gericht stellte fest, daß der Angeklagte bei der verschiedenen Stärke der beiden Flaschenzüge die Last des Steines hätte anders verteilen lassen müssen. Auch sei es unverantwortlich gewesen, daß er überhaupt den kleineren Flaschenzug habe benutzen lassen, zumal derselbe schon am Morgen versagt habe. Endlich habe er auch insofern fahrlässig gehandelt, als er den Arbeiter Löhne auf den Block geschickt oder doch sein Hinaufsteigen zugelassen habe, besonders, wo die Arbeiter ihn gewarnt gehabt hätten. Als gelernter Arbeiter, der schon lange in einer Sandsteinfabrik tätig gewesen sei, habe er sich sagen müssen und können, daß sich unter den gegebenen Umständen leicht ein Unfall ereignen könnte. Er habe also fahrlässig gehandelt, und es sei zweifellos, daß er die Körperverletzung des Arztes verursacht habe. Es sei aber zu der Pflicht seines Berufes besonders verpflichtet gewesen; denn wenn er auch zunächst nur als Leiter des Betriebes angestellt worden sei und dahin seit Kontrakt gesetzlich habe, so habe er sich doch zur Leitung der Wiederaufbaurbeiten angeboten und damit selbst den Umsatz seines Berufes und seiner Verantwortlichkeit erweitert. Das Urteil lautete auf 150 Kr. Geldstrafe. — Gegen dieses zweite Urteil des Landgerichts Glogau legte der Angeklagte ebenfalls Revision beim Reichsgericht ein, nachdem der höchste Gerichtshof ein erstes Urteil des Gerichts in derselben Sache vom 7. Juli 1910 wegen Verletzung von Rechtsnormen aufgehoben hatte. — Die diesmalige Revision, in der der Angeklagte Verletzung des formellen Rechts rügte, wurde vom höchsten Gerichtshof als unbegründet verworfen. Damit hat das Reichsgericht die nunmehrigen Ausführungen und Feststellungen des Untergerichts genehmigt. (Urteil des Reichsgerichts vom 30. Juni 1911.)

## Von den Arbeitsstellen.

**Weitmar bei Bochum.** (Ein Bautenkontrolleur, ein Opfer seines Berufes.) Der Bautenunternehmer Kurth führt an der Hammer Grenze eine Reihe Neubauten auf. Der Bauarbeiter schutz wird dort wenig beachtet, die Abdeckung war sehr mangelhaft, so daß unser Kollege Meise zweimal bei Herrn Kurth dieserhalb vorstellig wurde. Als nun am Freitag, den 23. Juni, der Bautenkontrolleur vom Bauamt Weitmar die Bauten revidierte, hatte der Herr das Unglück, vor der dritten Etage aus in den Keller zu fallen. Der Verunglückte wurde schwer verletzt mittels Wagens nach seiner Wohnung gebracht. Die Verletzungen, besonders am Kopf, sind schwerer Natur. Hoffentlich wird dieser Unfall dazu beitragen, daß in Zukunft die Missstände an den Bauten verschwinden.

**Posen.** Am Freitag, den 7. Juli, kurz vor Feierabend, ereignete sich am Neubau des Eigentümers Kellner, welcher in eigener Regie aufgeführt und vom Polizei Wachtmeister geleitet wird, ein schwerer Unfall. Zwei Männer, Budzisz und Lagoda, welche mit dem Abpulen des Treppenflures beschäftigt waren, sowie ein Arbeiter brachen mit dem Gerüst im zweiten Stock zusammen und stürzten in die Tiefe, wobei sich Budzisz schwer innere Verletzungen und einen Oberschenkelbruch zuzog. Der selbe ist bereits am Sonnabend, den 8. Juli, an den Folgen im Stadtkrankenhaus verstorben. Die beiden anderen sind mit leichteren Verletzungen nach ihren Wohnungen gebracht. Die Bauten in eigener Regie werden in Posen etwas Alltägliches, weil der Eigentümer auf Kosten der Bauarbeiter billiger bauen will. Es wird dabei weniger auf Rüstungen und sonstige Schutzausrüstungen geschenkt, als wie auf die Haupthölle, daß der Bau hoch und fertig wird. Hier wäre es angebracht, daß die Posener Polizei diesen Leuten mehr auf die Finger sieht, damit nicht so triviale Menschenleben gespielt wird.

## Briefkasten.

**Henrich, Mühlhausen i. G.** Besten Dank für die Zusendung der Nr. 152 der Straßburger „Freie Presse“. Was das Blatt aus unseren Bemerkungen gegenüber dem Versteunder unserer Organisation, Hunold-Gelsenkirchen, macht, wundert uns nicht, das sind wir von dieser Sorte Presse gewohnt. Die vorgenommenen Unterschlagungen versuchen ja auch nur den einen Zweck, über den gegen unsere Mitglieder geübten Terrorismus hinwegzutäuschen. Zudem weiß diese Presse, was sie ihren Lesern bieten darf. Sonst wird ja kein vernünftiger Mensch annehmen, daß wir wegen der von dem Blatt gebrachten Bemerkungen, die wir übrigens selbst veröffentlicht haben, die bekannte Aufforderung ergehen ließen, die aber am allerwenigsten zu Gewalttätigkeiten gegen Hunold aufforderten. In gewerkschaftlichem Sinne heißt das nichts anderes, als daß man den Kusstreuer von Verleumdungen öffentlich zur Verantwortung zieht und ihn derselben moralisch züchtigt, daß er sich für das zweite Mal hütet. Das weiß auch diese Presse, aber das dient den gewollten Zwecken nicht. Sie nennt sich ja auch „frei“, anscheinend soll das heißen, frei von Ehrlichkeit und Gewissenhaftigkeit.

## Bekanntmachungen.

**Berwaltungsstelle Schwerin.**

Unser Haustäuffer Aug. Höhne wohnt jetzt Steinweg Nr. 30. Aufnahmen finden statt und Beiträge können ebenfalls bei Josef Schillert, Klapbach Nr. 12 und auch beim Kassierer Jos. Windowski, Gr. Löpschstr. Nr. 43, entrichtet werden.

## Sterbetafel.

Am 28. Juni starb eines unserer ältesten Mitglieder, der Kollege Hyacinthus Groß, im Alter von 50 Jahren an Lungenerkrankung.

**Berwaltungsstelle Berlin.**  
Ehre seinem Tode!